



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

16. Sitzung (öffentlich)

7. Juli 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Margret Vosseler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Bürgerengagement - Ehrenamt **4**

- Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
3WIN e. V. – Institut für Bürgergesellschaft	Dieter Schöffmann Andrea Hankeln Ulla Eberhard Wilfried Theißen	15/747	4, 21 22 23 24
Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung	Silke Marzluff	15/780	4, 18
Evangelische Fachhochschule RWL Bochum	Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt	15/741	8, 16
Geschäftsstelle des Netzwerks "Lernen durch Engagement" – Freudenberg-Stiftung	Carla Gellert	15/762	10, 15

- 2 Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz 27**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1929
- Ausschussprotokoll 15/234
- Aussprache 27
- 3 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 37**
- Vorlage 15/679
- Aus dem Ausschuss gibt es keine Wortmeldungen zu der unter diesem Tagesordnungspunkt in Rede stehenden Verordnung. Damit wurde der Ausschuss zu der Verordnung gehört.
- 4 Stand der Gespräche in der AG Konnexität 38**
- Vorlage 15/665
- Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, wegen der fortgeschrittenen Sitzungsdauer in der heutigen Sitzung auf eine Beratung des Tagesordnungspunktes zu verzichten und ihn unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse im Rahmen der nächsten Sitzung an prominenter Stelle zu erörtern.
- 5 Verschiedenes 39**
- a) Bekenntnis zur Jugendbeteiligung mit Leben füllen**
- b) AFKJ-Sitzungsterminplan 2012**

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Ausschussvorsitzende Margret Vosseler** alle Anwesenden – insbesondere die zum Tagesordnungspunkt 1 geladenen Sachverständigen – und teilt mit, Ministerin Schäfer und Staatssekretär Professor Schäfer könnten erst ab dem zweiten Tagesordnungspunkt an der Sitzung teilnehmen. Sie würden von Abteilungsleiter Bösche vertreten.

Die Ausschussvorsitzende stellt das Benehmen über die Tagesordnung her. - Der **Ausschuss** tritt in die Beratung ein:

1 Bürgerengagement - Ehrenamt

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler: Auf Anregung der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe "Ehrenamt" wurde dieses Expertengespräch angesetzt und die Sachverständigen eingeladen, die zu jeweils einem Teilaspekt Stellung nehmen. Leider ist Herr Professor Olk aus Termingründen nicht in der Lage, an der heutigen Sitzung teilzunehmen, hat aber zugesagt, eine schriftliche Stellungnahme nachzureichen.

Das 3WIN-Institut für bürgerschaftliches Engagement hat umfangreiche Vorarbeiten für das Sachverständigengespräch geleistet. Daher hat es auch zu Beginn der Sitzung Gelegenheit, sich in maximal 5 Minuten kurz vorzustellen und sein Anliegen vorzutragen. Danach erhalten die anderen Sachverständigen das Wort, um in etwa 5 - 10 Minuten ein Eingangsstatement abzugeben, das auf den Hauptaspekt der schriftlichen Stellungnahme eingehen soll.

Dieter Schöffmann (3WIN e. V. - Institut für Bürgergesellschaft): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit einer kurzen Vorstellung. Ich bin ehrenamtlicher Vorsitzender des 3WIN e. V. - Instituts für Bürgergesellschaft. Das Anliegen von 3WIN ist die Stärkung und Belebung der Bürgergesellschaft durch Konzepte, Projekte und Impulse. Eine unserer ersten Impulsaktivitäten war die Initiierung von landespolitischen Gesprächen im Jahr 2009 mit Abgeordneten des NRW-Landtags zum Thema "Bürgerengagement".

Veranstaltet haben wir das gemeinsam mit der Kölner Freiwilligenagentur, hier vertreten durch Frau Eberhard, dem Zentrum für bürgerschaftliches Engagement, vertreten durch Frau Hanke, und zunächst mit Dr. Möltgen vom Diözesan-Caritasverband, der dann aus dem Kreis ausgeschieden ist. Sein Nachfolger ist Herr Theißen vom paritätischen Wohlfahrtsverband NRW, der ebenfalls hier sitzt.

Wir alle sind darüber erfreut, dass diese informellen, offenen Gespräche, die wir eigentlich mit Abgeordneten aller Fraktionen mehrfach geführt haben, zu dieser Anhörung beigetragen haben. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich bei allen beteiligten Abgeordneten, die zum Teil von Anfang an dabei waren, für diesen interessanten auch gemeinsamen Lernprozess bedanken, dass Sie die Diskussion aufgegriffen und die Initiative ergriffen haben. Wir hoffen, dass die heutige Anhörung dazu beiträgt, zum gemeinsamen Anliegen der Förderung und Weiterentwicklung des Bürgerengagements in NRW einen Beitrag zu leisten und diesem Thema einen zentralen Ort im parlamentarischen Diskurs zu geben.

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler: Herzlichen Dank, Herr Schöffmann. - Zum Thema "Bürgerschaftliches Engagement und seine Potenziale" nimmt Frau Marzluff vom Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung Stellung. - Bitte schön, Frau Marzluff, Sie haben das Wort.

Silke Marzluff (Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich noch einmal

herzlich für die Gelegenheit, hier eine Stellungnahme für das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung vortragen zu können. Thomas Klie, der eingeladen war, lässt herzlich grüßen und entschuldigt sich nochmals. Er muss ab heute Prüfungen abnehmen und ist deshalb daran gehindert, hier seine Thesen selber zu vertreten. Ich hoffe, dass ich ihn angemessen vertreten werde. Wir haben in enger Absprache geklärt, was ich heute vertiefend vortrage.

Die Fragen, die an uns gerichtet wurden, beziehen sich auf die Themenstellung "Bürgerschaftliches Engagement und seine Potenziale" und wie das Gesamtbild des bürgerschaftlichen Engagements aussieht. Voranstellen möchte ich gerne, dass wir bürgerschaftliches Engagement vor allem in seiner zivilgesellschaftlichen Bedeutung betrachten und es – genau wie die Gesellschaft heterogen ist – sehr viele Gesichter kennt. In unseren Augen ist dabei der Staat als ein durchaus wichtiger Akteur gefragt, der den Rahmen setzt, damit Engagement in seiner Vielfalt ermöglicht wird. Es sollte aber immer auch beachtet werden, dass sich Engagement nicht verordnen lässt. Der Charakter des Eigensinns der Initiativen von unten ist ein wichtiger Bestandteil.

In unseren Augen sollte das Feld der gesellschaftlichen Selbstorganisation und des Engagements stark in der Zivilgesellschaft verhaftet bleiben, dabei aber gleichwohl auch Unterstützung und geeignete Rahmenbedingungen erhalten können.

Wir halten es für wichtig, die Bürgerinnen und Bürger ins Zentrum zu stellen und dabei die verschiedenen Traditionen von Engagement zu berücksichtigen. Es gibt ja nicht nur Jahre, sondern sogar schon Jahrhunderte lange Traditionen des Engagements im kirchlichen Kontext. Gerade im Land NRW sind die Gewerkschaften ein wichtiger Akteur. Wenn man sich das Engagement und das Engagementverständnis verschiedener Parteien anschaut, die auch hier im Landtag vertreten sind, differieren auch dort Kulturen des Engagements in ihren Ausprägungen.

Wir beobachten folgende Trends: Zum einen wird Engagement zunehmend in organisierte Freiwilligendienste überführt. In diesen liegt auf jeden Fall eine große Chance, da wir – sei es im Freiwilligendienst aller Generationen, mit dem auch das ZzE zu tun hat, aber auch generell bei Freiwilligendiensten wie dem FSJ, dem FÖJ – beobachten können, dass in diesen Diensten, die eine feste Struktur haben, die Möglichkeit gegeben ist, sich für Gesellschaft einzubringen und dabei gleichzeitig selber Qualifikationen zu erwerben, sich selbst fortzubilden und Orientierung für das eigene weitere Leben zu gewinnen und durchaus in formelles Lernen weiter zu betreiben.

Neben den Freiwilligendiensten gibt es auch das bürgerschaftliche Engagement, bei dem ein starker Fokus darauf gerichtet wird, etwas für die Gesellschaft zu tun. Nichtsdestotrotz sollte auch immer berücksichtigt werden, dass es auch noch andere Formen des Engagements in oder für Gesellschaft gibt, die nicht als "bürgerschaftliches Engagement" bezeichnet werden. Beispiel: Wenn ich meiner Nachbarin auf freiwilliger Basis regelmäßig beim Einkaufen helfe oder sie im Haushalt unterstütze, würde das nicht unter "bürgerschaftliches Engagement" fallen.

Damit wären wir bei der Frage: Wie messe ich eigentlich "Engagement"? – Der Freiwilligen-Survey, der für Deutschland mit die stichhaltigsten Daten liefert, definiert, dass "Engagement" dann stattfindet, wenn man sich in einem öffentlichen und für die

Gemeinschaft organisierten Kontext befindet. Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe werden damit dort nicht erfasst. Man kann deshalb schwer genau sagen, was "Engagement" ist und – vor allem – wie viele Menschen de facto auf irgend eine Art und Weise vielleicht auch in nicht offiziellen Bereichen engagiert sind. Das ist auch ein Grund dafür, warum die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen immer wieder stark variieren. Es gibt eben nicht eine feste Definition. Zivilgesellschaft lässt sich eben schwer bis gar nicht vermessen.

Nicht vergessen werden darf eben auch das klassische Ehrenamt, das als Wahlamt verstanden wird, wie es mittlerweile in der Forschung und Praxis vielfach unterschieden wird: Das moderne Engagement wird vom klassischen Ehrenamt abgegrenzt, in das man gewählt wird und ein dauerhaftes Engagement vornimmt. Im Gegensatz dazu steht das moderne Engagement, in dem man sich projektbezogen zeitlich eher befristet engagiert, teilweise explizit keine "Vereinsmeierei" betreiben möchte.

Uns ist wichtig, dass alle diese verschiedenen Formen des Engagements ihre Existenzberechtigung haben und alle ermöglicht werden sollen. Verschiedene Themenfelder sind für diese unterschiedlichen Arten des Engagements wichtig. Verschiedene Menschen haben eben verschiedene Interessen, die sie auf unterschiedliche Art und Weise in die Gesellschaft einbringen möchten.

Wie kann Engagement gefördert werden? Welche Rolle kann die Politik übernehmen? – Ich habe mir einige Gedanken in Bezug auf Zielgruppen gemacht, die noch stärker in den Fokus genommen werden könnten. Darüber hinaus habe ich mir auch noch Gedanken zur Frage der politischen Gestaltung gemacht. Zu den Zielgruppen werden wir im späteren Verlauf noch von der Freudenberg-Stiftung etwas zum Thema "Service Learning" hören. Dabei geht es um das Engagement junger Menschen. Dort sehen wir einen wichtigen Förderbereich, weil bekannt ist, dass Menschen, die sich früher engagieren, das im Laufe ihres Lebens immer wieder tun werden. Sozusagen: Wer einmal infiziert worden ist, bleibt dabei!

Es gibt noch einen Ansatz, bei dem wir uns vorstellen könnten, dass dort gezielter nachgeschaut werden könnte, wie junge Frauen und Männer gestärkt werden könnten, weil im Freiwilligen-Survey sichtbar wird, dass Frauen wesentlich seltener in Leitungs- und Verantwortungspositionen im Ehrenamt bzw. Engagement aktiv sind. Denkbar wäre, dass durch Engagementförderung in jungen Jahren Frauen bestärkt werden, sich in solche Bereiche vorzuwagen, und junge Männer vielleicht den sozialen Bereich mehr im Blick haben.

Man sollte aber nicht nur auf die jungen Menschen schauen. Das Thema "Übergang von der beruflichen in die nachberufliche Phase" bietet ebenfalls viele Engagementmöglichkeiten. In NRW sind die ZWAR-Gruppen sehr aktiv. Dabei geht es um den Bereich zwischen Arbeit und Ruhestand. Dort wird die Selbstorganisation von Menschen im Ruhestand befördert. Im Bundesmodellprogramm und im NRW-geförderten Programm "Aktiv im Alter" konnten wir im Rahmen unserer Erhebungen feststellen, dass mit der Frage des beruflichen Ruhestandes viele Menschen erstmals ein Engagement aufgenommen haben, weil sich für sie die Frage stellte: Wie kann ich die mir verbleibende Lebenszeit – durchaus mehrere Jahrzehnte – mit Sinn füllen? Für viele bietet die Übernahme einer freiwilligen oder ehrenamtlichen Tätigkeit einen neuen Ansatz.

"Inklusion" betrifft eine weitere Zielgruppe. Auch das Engagement von Menschen mit Behinderung könnte stärker in den Fokus genommen werden, damit diese als Akteure von Engagement und nicht nur als Hilfeempfänger in den Blick treten. Dafür gibt es schon in den verschiedensten Orten in Freiwilligenagenturen erfolgreiche Modellprojekte.

NRW ist ein Bundesland, in dem der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sehr hoch ist. Nicht zuletzt in einem solchen Land wäre es sinnvoll, das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund intensiver zu untersuchen und anschließend zu fördern.

Damit komme ich zur Frage, wie politische Gestaltung aussehen könnte: Wichtig ist die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, die im weiteren Freiräume für Engagement schaffen und zur Selbstorganisation interessierter Menschen anregen. Dabei ist es wichtig, dass eine neue Beteiligungskultur etabliert wird, bei der eine nicht zu pragmatische oder unpolitische Förderpolitik im Mittelpunkt steht. Denn gerade die Mitsprache bei der Ausgestaltung von Engagement soll für Bürgerinnen und Bürger, Vereine oder Verbände ermöglicht werden. Das heißt, dass es wirklich zentral einen Top-Down-Ansatz zu vermeiden gilt und stattdessen Bottom-Up zu starten. So wie ich die Geschichte dieser Veranstaltung mitbekommen habe, ist das bereits erfolgt: Aus den Reihen der Bürgerschaft und der Zivilgesellschaft wurde indiziert, sich mit dem Thema "Engagement" auch auf politischer Ebene zu befassen. Das halte ich für einen sehr guten Start, der fortgeführt werden dürfte.

Wichtig für geeignete Rahmenbedingungen ist eine professionelle Begleitung, eine Möglichkeit zur Qualifizierung für das Engagement sowie eine Anerkennung der Engagierten. Wie das aussieht, muss jeweils im Einzelfall austariert werden. Ein Ansatz auf kommunaler Ebene besteht z. B. darin zu prüfen, wie Politik, Zivilgesellschaft und Unternehmen gemeinsam neue Verantwortungsrollen ausdifferenzieren können und gleichzeitig neue Rollen übernehmen.

Auf Seiten der Politik – das als letzter Punkt – fällt uns immer wieder die Vielzahl der Ansätze, Projekte und Forderungen auf, die es auf europäischer, Bundes-, Landes-, regionaler oder auch lokaler Ebene gibt. Es wird viel parallel gefördert, selten zusammengezogen. Ein wünschenswerter Ansatz wäre, stärker zu überprüfen, wie gebündelt werden kann, und zwar nicht in dem Sinne, dass alle das Gleiche tun sollen, aber dass es geschafft wird, zu rezipieren, aufzunehmen und zu reflektieren: Was gibt es? Was hat sich bewährt? Bewährtes in die Breite tragen!

Soweit mein Statement in aller Kürze. Ich darf auch von Professor Klie ausrichten, dass er gerne bereit ist, Ihnen bei weiteren Gelegenheiten bilateral oder in kleinerem Rahmen als Experte zur Verfügung zu stehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler: Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Marzluff.

Nunmehr wird uns Herr Professor Dr. Wohlfahrt zum Teilaspekt "Bürgerschaftliches Engagement als Schlüsselressource für die Kommune" berichten. - Bitte schön, Herr Professor Wohlfahrt.

Professor Dr. Norbert Wohlfahrt (Evangelische Fachhochschule RWL Bochum): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich verweise auf meine schriftliche Stellungnahme zur Kritik an den mir gestellten Fragen und möchte nur einige Thesen, die sich daraus ableiten, kurz vortragen:

Erstens. Die Engagementpolitik der vergangenen Jahre befindet sich auf einem Irrweg, der darin besteht, zu glauben, Engagement ließe sich durch Top-Down-Strategien oder ausgeklügelte Verwaltungsreformkonzepte oder politische Aktivierung anregen und entwickeln. Das ist nachweisbar nicht der Fall.

Engagement entfaltet sich in erster Linie in dezentralen Strukturen zivilgesellschaftlicher Organisationen, die bis hin zu den Kirchen gegenwärtig unter einen heftigen Ökonomisierungsdruck geraten sind. Das schränkt das Engagement ein, belastet oder verdrängt es teilweise sogar. Von Ehrenamtlichen getragene Organisationsformen haben Schwierigkeiten, Nachwuchs zu finden. Es findet im Bereich von Organisationsformen des Engagements ein Professionalisierungsprozess statt, der die Basisarbeit weiter erschwert.

Ich zitiere aus einer jüngst für den Paritätischen Wohlfahrtverband durchgeführten Studie, die ich selber gemacht habe:

Der Verband arbeitet rein auf ehrenamtlicher Basis. Es gibt keine Hauptamtlichen. Die Satzung des Bundesverbandes erschwert aus Verbandssicht das Problem, geeigneten Nachwuchs für Leitungsaufgaben zu gewinnen, da ausschließlich Betroffene als Funktionsträger in Frage kommen dürfen. Die Menschen oder ihre Lebenspartner müssen unmittelbar betroffen sein. Ich war manche Woche sieben Tage in der Gruppenarbeit unterwegs. Das kann nur jemand, der es sich leisten kann.

Das bedeutet, dass wir kaum Nachfolger bekommen. Außer einem ideellen Erfolgserlebnis können wir den Leuten nichts bieten. Ich habe landesweit mindestens fünf oder sechs Gruppensprecher, die nicht mehr sind, die wir dringendst ersetzen müssten. Deren Positionen sind aber auch aus dem zweiten Glied heraus nicht zu besetzen, weil die Leute sagen: "Dem seine Arbeit und dem sein Einsatz? – Ich denke gar nicht dran!"

Drittens. Sozialraumorientierung und Local Governance sind im Kern Verwaltungsreformkonzepte, die sich aus den knappen Kassen der Kommunen begründen und mit Engagementpolitik nichts zu tun haben. Im Gegenteil: In diesen Konzepten werden zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Wohlfahrtsverbände noch stärker als in der Vergangenheit in öffentliche Verantwortung genommen. Ich rate dringend, engagementfördernde Konzepte von solchen abstrakten Vernetzungsstrategien zu entkoppeln, erst recht, wenn damit die Hoffnung auf die Lösung nicht mehr finanzierbarer Probleme der Daseinsvorsorge verbunden ist.

Viertens. Engagementpolitik ist dort erfolgreich, wo sie die Interessen der Menschen bei der Verfolgung ihrer Anliegen unterstützt und hierfür geeignete Freiräume schafft. Sie sollte deshalb aus meiner Sicht von folgenden Prinzipien getragen sein:

Engagementförderung, Motivation, Gewinnung, Begleitung, Qualifizierung, Anerkennung sollen in der Regel dort stattfinden, wo auch das Engagement stattfindet – zum Beispiel im Verband oder im Verein. Der Staat hat für die Engagementförderung eine

Förderverantwortung. Staatliche Stellen zur Engagementförderung sind in der Regel überflüssig und müssen auf das beschränkt bleiben, was die Zivilgesellschaft nicht eigenständig leisten kann. Netzwerke und Kooperationen zur Engagementförderung müssen auf diesen Zweck begrenzt bleiben, um zu verhindern, dass Institutionen der Zivilgesellschaft in ihrer Eigenständigkeit eingeschränkt werden.

Fünftens. Erfolgreiche Beispiele der Engagementpolitik in Nordrhein-Westfalen – beispielsweise das bundesweit beispielhaft gut ausgebaute Netz der Selbsthilfekontaktstellen – einschließlich einer fachpolitischen Koordination zeigen, dass sich Engagementpolitik an der Fachlichkeit der jeweiligen Aufgaben orientieren muss. Freiwilligenpolitik in der Jugendhilfe ist etwas anderes als in der Alten- oder Behindertenhilfe. Insofern sollten zunächst fachliche Konzepte durch die Beteiligten, zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt werden, bevor abermals an hybride Vernetzungsstrukturen und Ähnliches gedacht wird.

Sechstens. Die Kommunen sind finanzpolitisch bekanntlich unter Druck. Kommunale Konzepte einer Freiwilligenpolitik existieren in der Regel ebenso wenig wie in der Integrationspolitik. Deshalb sollten auf kommunaler Ebene solche Konzepte unter Einbezug der zivilgesellschaftlichen Organisationen angeregt und landespolitisch unterstützt werden. Dabei geht es nicht um neue Agenturen oder gesonderte Infrastrukturen, sondern um eine Antwort auf die Frage, wie sich der stattfindende Modernisierungsprozess im zivilgesellschaftlichen Bereich mit einer Neubelebung und Aufwertung der Basisaktivitäten dieser Organisationen verbinden lässt. Hier existiert aus meiner Sicht ein nicht zu unterschätzender Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Siebtens. Abschließende Bemerkung: Weder Enquetekommissionen noch nichtssagende Freiwilligen-Surveys über die Engagementbereitschaft in der Bevölkerung haben die Situation der Freiwilligen in ihrem praktischen Engagement vorangebracht. Wir benötigen eine nüchterne Bilanzierung dessen, wozu Engagement ein Mittel ist und wozu nicht. Es taugt nicht zur Armutsbekämpfung oder Lösung von Inklusionsproblemen oder der Lösung der Finanzierungsprobleme der Jugendhilfe. Aber es hilft bei der Bewältigung eigener Probleme: Engagierte ziehen Befriedigung aus der altruistischen Hilfeleistung anderen gegenüber um der Sache willen und dem Einsatz für eigene Interessen, die auch mit dem Anspruch auf Qualifikation und Anerkennung verbunden sind.

Das Land sollte eine Agenda "Engagement in der Zivilgesellschaft" anregen, in deren Rahmen die zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgefordert sind, ihre fachlichen und organisatorischen Konzepte einzubringen und zu entwickeln. Natürlich geht es immer auch um Fördermittel. Aber es geht auch um Entlastung, die Schaffung von Freiräumen, um Qualifizierung und Beratung. Hier sind die Organisationen der Zivilgesellschaft herausgefordert. Das Land kann seine Unterstützung anbieten. – Vielen Dank!

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler: Herzlichen Dank, Herr Professor Wohlfahrt! – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Gellert von der Geschäftsstelle des Netzwerks "Lernen durch Engagement" der Freudenberg-Stiftung das Wort.

Sie berichtet zum "Engagementlernen in der Schule". – Bitte schön, Frau Gellert!

Carla Gellert (Geschäftsstelle des Netzwerks "Lernen durch Engagement" – Freudenberg-Stiftung): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite ein herzlicher Dank für Ihre Einladung. Ich freue mich, heute hier zu sein. In meinem Statement werde ich auf folgende Fragen eingehen: Wie können alle jungen Menschen Ehrenamt lernen? Wie kann Bürgerengagement integriert in Schulen gelernt werden?

Da in Deutschland der Zugang zum ehrenamtlichen Engagement ungleich verteilt ist, also von der Bildung und sozialen Herkunft abhängt – überwiegend engagieren sich Mädchen an Gymnasien –, ist es aus unserer Sicht notwendig, dort anzusetzen, wo alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Die Schule ist eben ein idealer Ort, Schüler an eine frühe Verantwortungsübernahme heranzuführen. Oftmals gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sich innerhalb der Schule zu engagieren – zum Beispiel in "Freiwilligen-AGs". Doch beteiligen sich in der Regel dort nicht alle Schüler.

Wir sprechen uns daher dafür aus, Engagement mit dem Fachunterricht zu verbinden, was mit der wissenschaftlich fundierten und praktisch erprobten Unterrichtsmethode "Service Learning – Lernen durch Engagement" gelingt. Die Besonderheit liegt darin, dass sich die Schüler nicht losgelöst von der Schule engagieren, sondern die Lehrplaninhalte praktisch anwenden. Zur besseren Veranschaulichung nenne ich Ihnen zwei Beispiele: Realschüler nehmen beispielsweise im Biologieunterricht das Thema "Ökosysteme" durch und legen mit der gesamten Klasse einen Naturlehrpfad mit Infotafeln zum lokalen Ökosystem für ihre Gemeinde an. Denn ein brachliegendes Wiesengrundstück droht, zur Müllkippe zu verkommen.

Ein anderes Beispiel: Ein Leistungskurs Musik nimmt das Thema "Musiktherapie" durch und studiert mit den Bewohnern eines Behindertenheims Musikstücke für ein gemeinsames Konzert ein. Denn die wenigsten Behinderten haben Kontakt zu nicht Behinderten außerhalb des Wohnheims.

Mit der Verknüpfung von fachlichem Lernen mit Engagement erhalten also alle Schüler die Möglichkeit, sich für andere einzusetzen, sich mit ihren Stärken und Kompetenzen einzubringen. So können auch diejenigen, die oft selbst die Empfänger von Hilfe und Unterstützung sind, Erfahrungen machen, die ihnen zeigen: Ich kann etwas geben, auch auf mich kommt es an!

Ein weiterer Vorteil der Verbindung von Engagement mit Fachunterricht liegt darin, dass die Schüler inhaltlich auf ihr Engagement vorbereitet werden. Sie wissen, was sie einbringen können und was sie erwartet. Außerdem können sie ihre Erfahrungen im Unterricht reflektieren und mit den Unterrichtsinhalten in Beziehung setzen. Von dieser Vorbereitung profitieren auch die Engagementempfänger, denn die Schüler bringen sich mit Kompetenzen ein, die eine Bereicherung und Entlastung sind.

Aufgrund der engen pädagogischen Begleitung während des Engagements machen die Schüler in der Regel positive Erfahrungen mit gesellschaftlichem Engagement. Wie wir schon gehört haben und Studien belegen, wirkt sich das langfristig positiv auf eine zukünftige Bereitschaft aus, sich ehrenamtlich zu engagieren. Ein Schüler sagte nach Ende eines Service-Learning-Projekts: Freiwillig hätte ich das nie gemacht, jetzt würde ich es immer wieder tun!

Mit Lernen durch Engagement wird also zweierlei verfolgt: Es geht darum, Engagement und Lernen so miteinander zu verbinden, dass beide Seiten voneinander profitieren. Das schulische Lernen wird durch die praktische Anwendung der Lehrplaninhalte und die praktischen Erfahrungen bereichert. Das Engagement gewinnt durch die inhaltliche Vorbereitung. Aus unserer Sicht ist "Lernen durch Engagement" daher eine sehr gute Möglichkeit, trotz des entstandenen Zeitdrucks durch die Schulzeitverkürzung das Erlernen von Engagement in der Schule möglich zu machen, gerade auch vor dem Hintergrund, dass es zum Bildungsauftrag von Schule gehört, Kinder und Jugendliche auf ein aktives Leben in der demokratischen Gemeinschaft vorzubereiten.

Was ist nötig, damit Lernen durch Engagement weiter verbreitet und implementiert werden kann? – Die Freudenberg-Stiftung hat mittlerweile zehn Jahre Erfahrung mit der Durchführung von Service Learning in Deutschland, so dass wir folgende Empfehlungen geben können:

Service Learning liegt an der Schnittstelle zwischen Engagement- und Schulpolitik. Dort sollten aus unserer Sicht die beiden Ministerien – in Nordrhein-Westfalen wären dies das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie das Ministerium für Schule und Weiterbildung – in einen Dialog treten und eine systematische Kooperation ausloten. Schulen sollten eine systematische Beratung und Begleitung erhalten, denn Service Learning ist für Lehrer mit vielen neuen Aspekten verbunden und pädagogisch etwas herausfordernd. Sie profitieren daher sehr von einer externen Unterstützung bei der Umsetzung von Service Learning, Lernen durch Engagement.

Das ist gerade deshalb wichtig, weil Studien belegen, dass die zahlreichen positiven Effekte von Service Learning nur dann eintreten, wenn die Unterrichtsmethode qualitativ voll umgesetzt wird.

Nicht zuletzt empfehlen wir die bildungspolitische Aufwertung und Anerkennung der Methode. Das heißt: Service Learning sollte in die Lehrpläne aufgenommen, in der Lehreraus- und -weiterbildung sowie in den Anerkennungs- und Unterstützungsstrukturen des Landes verankert werden. Wenn dies gelingt, ist es aus unserer Sicht möglich, dass bürgerschaftliches Engagement nicht Privileg der höheren Sozial- und Bildungsschichten bleibt, sondern alle Kinder und Jugendlichen mit der Methode des Service Learning an eine frühe Verantwortungsübernahme herangeführt werden können. – Danke schön!

Andrea Asch (GRÜNE): Zunächst einmal sage ich ganz herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Ich danke auch der Arbeitsgruppe für die Vorstellung und deren Vorarbeiten insgesamt, die dazu geführt haben, dass wir uns heute im Ausschuss mit dem Thema vertieft beschäftigen können.

Als Politikerinnen sind wir immer wieder ganz schnell dabei, das Ehrenamt zu loben. Ich finde es wichtig, dass wir heute auch einmal darüber sprechen, welche Unterstützungsmöglichkeiten und Ausprägungsformen das Ehrenamt hat. Wir müssen uns als Landespolitik fragen: Wo sind unsere Verantwortung und unser Handlungsspielraum, ehrenamtliche Strukturen zu unterstützen und zu fördern?

Wo sehen Sie ganz konkret Ansatzpunkte für uns als Landespolitik? – Wir wissen – das haben Sie zum Teil in Ihren Beiträgen angesprochen; es ist auch in Ihren Stellungnahmen zu finden –, dass zuvorderst die kommunale Ebene gefragt ist, wenn es darum geht, Ehrenamtsstrukturen anzuregen, zu unterstützen und zu begleiten. – Inwieweit kann die Landesebene hilfreich sein? Welche Anforderungen sehen Sie?

Herr Professor Wohlfahrt, Sie haben uns mit Ihren Thesen und Ihrer Kritik provoziert. Ich möchte Ihre These zur Diskussion stellen. Sie haben etwas Essenzielles aufgeworfen. Ihre These lautete, es gebe keine Möglichkeit, Engagementförderung staatlicherseits Top-Down zu betreiben, alles müsse vielmehr Bottom-Up passieren. Sie stellen infrage, ob Vermittlungsstellen und Freiwilligenzentralen überhaupt sinnvoll sind. Sie selber schätzen das sehr skeptisch ein.

Sehen Sie alle drei das so? Wie wäre eine Förderung von Ehrenamt insgesamt praktisch umzusetzen? Sind solche Maßnahmen wie die ZWAR-Förderung oder "Aktiv im Alter" weiter auszubauen? Sehen Sie das als nicht förderlich an? Diese Fragen richten sich besonders an Herrn Professor Wohlfahrt, aber auch an alle anderen: Wie können wir Ehrenamt weiter anregen?

Insbesondere interessiert mich, wie wir es angesichts des demographischen Wandels schaffen, die ältere Generation zu gewinnen? "Zu gewinnen" ist vielleicht etwas falsch ausgedrückt, denn es gibt eine große Bereitschaft älterer Menschen, sich zu engagieren. Ich habe heute Morgen eine Pressemeldung der Senioren-Union gelesen, die sich sehr aktiv anbietet. Oft scheitert es nur daran, dass ältere Menschen die Informationen und die Zugänge nicht haben. Es geht eher um die Zugänge und die Erreichbarkeit, aus denen heraus sich ehrenamtliches Engagement entwickeln könnte. Wie ist das zu verbessern?

Natürlich stellt sich dann auch die Frage: Wie schaffen wir es, die wachsende Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen, die oft in Strukturen ehrenamtlich tätig sind, die uns gar nicht bekannt sind? Dort gäbe es auch noch einmal einen Forschungsbereich, um für eine Evidenz zu sorgen und eine Datenbasis zu schaffen. Es geht um eine Antwort auf die Frage: Was machen die? Vielleicht bekommen wir aufgrund unserer kulturellen Ignoranz gar nicht mit, dass sich diese Menschen ehrenamtlich engagieren.

Wir wissen, dass es eine ganze Menge bildungsferner Menschen gibt mit einem eindeutigen Korrelat zwischen Bildungsferne und benachteiligten armen Bevölkerungsgruppen, die nicht an Wahlen teilnehmen, sich also noch nicht einmal an den demokratischen Prozessen beteiligen, geschweige denn sich ehrenamtlich engagieren. Frau Gellert hat Zugänge zu Jugendlichen in diesen Bereichen angesprochen. Ließe sich das auch auf den Erwachsenenbereich ausweiten? – Danke.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen, die ich auch vor dem Hintergrund sehr interessant fand, dass meine Fraktion im Rahmen der interfraktionellen Vorarbeiten noch nicht wirklich eingebunden war. Das können wir ja vielleicht noch ändern.

Meine erste Frage möchte ich an Frau Marzluff richten: Wie bewerten Sie die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes vor dem Hintergrund, dass im Rahmen des FSJ durchaus bereits bewährte Strukturen existieren?

Herr Professor Wohlfahrt, ich fand Ihre Stellungnahme besonders interessant und habe an Sie zwei Fragen: Vielleicht haben Sie in Ihrer Stellungnahme auch schon einige Antworten auf meine Fragen vorweggenommen. Ich möchte es trotzdem konkretisieren: Sie hatten angesprochen, dass staatliche Engagementpolitik als Top-Down-Strategie zum Scheitern verurteilt ist. Wie kann man es verhindern, dass Engagementpolitik nur als Top-Down-Strategie angelegt wird? Wie kann man fördern, dass das auch umgekehrt passiert?

Meine nächste Frage richtet sich auf den von Ihnen beschriebenen Komplex der gestiegenen Ökonomisierungsanforderungen, denen die Organisationen ausgesetzt sind. Was kann dem Landes- oder kommunale Politik entgegensetzen, dass sich das nicht schädlich auf die ehrenamtlichen Strukturen und deren Arbeit auswirkt?

Zum Bildungsbereich habe ich einige Fragen an Frau Gellert: Die Frage, wie das soziale Lernen im Praxisaustausch gefördert werden kann, ist schon im Rahmen der Bildungskonferenz diskutiert worden. Gerade heute findet wohl auch eine Fachtagung hierzu im Schulministerium statt. Wie kann man die Zusammenarbeit von Organisationen mit Ehrenamtlichen und Schulen unterstützen? Wie kann man die Lehrkräfte bei der Bewertung von ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen?

Wie können Organisationen mit Ehrenamtlichen in der Arbeit in den Schulen tatsächlich eingebunden werden? Wie kann die freie Jugendarbeit eingebunden werden? Wie kann man in diesem Bereich das Sozialraumkonzept umsetzen? – Danke schön.

Marcel Hafke (FDP): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich danke auch im Namen der FDP-Fraktion für Ihre Wortbeiträge und Ihre Unterlagen. Meine Fragen möchte ich eigentlich ganz kurz und knapp formulieren – insbesondere an Herrn Schöffmann und Herrn Professor Wohlfahrt. Beide haben davon gesprochen, dass es vor Ort entsprechende Strukturen geben muss, eine kommunale Unterstützung. Ich möchte von Ihnen gerne konkreter mit Beispielen hören, was Sie sich darunter vorstellen.

Ich hätte von Ihnen gerne eine Einschätzung zum Bereich "Ehrenamt – Schule – Vereine". Meine Vorredner hatten das schon kurz angesprochen. Welche Chancen und Probleme gibt es dort? Wie kann man für eine Optimierung sorgen? Nach dem bestehenden Schulgesetz gibt es dazu schon Möglichkeiten.

Wolfgang Jörg (SPD): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich natürlich bei den Vortragenden bedanken. Wir sollten diese Anhörung als Grundlage dafür nehmen, an dem Thema in der Arbeitsgruppe interfraktionell weiter zu arbeiten. Ich hoffe, das gelingt, Bernhard. Ganz klar ist das ja nicht. Ich jedenfalls hätte daran Interesse, weil ich glaube, dass diese Anhörung eine Grundlage für die weiteren Beratungen sein kann. Es gab doch schon einige Impulse.

Meine Vorrednerinnen haben schon einiges ausgeführt. Zu einem Aspekt, den ich besonders erwähnenswert finde, möchte ich nachfragen: Die Landschaft an Ehren-

amtlichkeit, die es bereits gibt, ist sehr bunt und vielfältig. Vieles läuft parallel, wie Sie es beschrieben haben. Ich glaube übrigens, dass Professor Wohlfahrt Recht hat: Ehrenamt kann man nicht staatlich generieren. – Haben Sie Förderhinweise für uns, wie man in die Koordinierung/in die Steuerung so eingreifen könnte, dass die Effizienz höher wird?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Selbstverständlich – das zu meinem Vorredner – sollte man bei diesem Thema immer versuchen, einen fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens herzustellen. Ich persönlich glaube, dass das Thema für die Zukunft wichtig ist und danke ausdrücklich den Initiatoren für die landespolitischen Gespräche, die seit 2009 stattfinden und uns auf vielerlei hinweisen. So hat sich zum Beispiel der Deutsche Bundestag im Rahmen einer Enquetekommission mit diesem Thema bereits beschäftigt und viel Papier produziert, das bisher im Landtag überhaupt noch nicht debattiert worden ist. Ich glaube, dass viele Kolleginnen und Kollegen das noch gar nicht zur Kenntnis genommen haben.

Manchmal klang die Frage durch, ob wir das Ehrenamt überhaupt brauchen. Es gibt in Deutschland Regionen, in denen das Ehrenamt überhaupt nicht ausgeprägt ist. Was – wenn wir das Ehrenamt brauchen – erwarten wir denn vom Ehrenamt? Ich bin aus dem Kreis Borken heraus auch noch nicht überzeugt und frage einmal: Was heißt überhaupt "Ehrenamt"? Wir haben heute verschiedenste Begriffe gehört. Wie sind die in Einklang zu bringen: Ehrenamtliches Engagement – Herr Wohlfahrt sprach von zivilgesellschaftlichem Engagement –, Freiwilligenarbeit. Es gibt auch verschiedene Strukturen. Wir müssen uns also einmal klar darüber werden, was überhaupt "Ehrenamt" heißt: Ist zum Beispiel der Übungsleiter im Sportverein, der eine Aufwandsentschädigung bekommt, auch ehrenamtlich engagiert? Wir brauchen einmal eine Definition der Formen von Ehrenamt.

Wie sehen Sie das: Das Ehrenamt wird gefördert. Es gibt regional Anerkennung, Preise, Medaillen. Das Land und der Bund geben in unterschiedlichster Weise auch etwas. Jemand hat die lokale Infrastruktur angesprochen. Gibt es eine regionale oder auch eine Landesinfrastruktur, eine Bundesinfrastruktur? Müssen die abgestimmt sein? Oder ist das im Grunde genommen nur eine kommunale Angelegenheit, bei der das Land global zum Engagement auffordert, aber kommunal organisiert wird, das Land damit seine Aufgabe erfüllt hat? Oder brauchen wir mehr, einen Rahmen, innerhalb dessen man sich kommunalpolitisch engagieren kann?

Herr Professor Wohlfahrt, Sie habe professionelle Begleitung kritisch gesehen; in Teilbereichen sicherlich gerechtfertigt, wenn sich die Professionellen in Form von Bevormundung des Ehrenamts zu stark einmischen. Ich habe immer die These vertreten: Ehrenamt braucht immer auch Hauptamt! In kleineren Strukturen kann man das in Frage stellen. Aber von der Tendenz her braucht Ehrenamt Hauptamt, in welchem Umfang auch immer. Herr Dr. Wohlfahrt sprach von der Hilfstuppe der Professionellen und dass es Verdrängungstendenzen gebe. Zwar kann ich das nachvollziehen; wenn wir allerdings eigenverantwortliche, selbstbewusste Ehrenamtliche haben, frage ich: Kann "Hauptamt/Ehrenamt" funktionieren? Oder ist diese These nie richtig hinterfragt worden? Müssen wir uns mit diesem Thema noch einmal stärker beschäftigen?

Herr Dr. Wohlfahrt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sprachen Sie davon, dass "Ehrenamt" für viele eine Befriedigung der eigenen Probleme bedeutet. An der Stelle bin ich etwas hellhörig geworden. In einzelnen Fällen mag das so sein; aber wenn ich ehrenamtlich tätig bin, empfinde ich das nicht als Befriedigung meiner eigenen Probleme, sondern – das lese ich auch in der Literatur – die Bereitschaft, sich für andere einzusetzen. Von der Bertelsmann-Stiftung gab es einmal eine Umfrage, in der danach gefragt wurde, was man gerne im Alter machen würde. Als Antwort kam: Ich würde mich gerne für andere einsetzen. So haben zum Beispiel 34 Prozent der 74-Jährigen geantwortet.

Ist es menschliche Veranlagung, sich freiwillig zu engagieren? Oder ist es tatsächlich so, wie Herr Dr. Wohlfahrt sagte: Ich möchte mich als Person verwirklichen, meine eigenen Bedürfnisse befriedigen, meine eigenen Probleme bewältigen?

Es gibt so viele Fragen, die wir heute nicht alle klären können. Deshalb war es auch Zielsetzung der landespolitischen Gespräche, sich zunächst auszutauschen. Wir brauchen das Ehrenamt angesichts der demographischen Entwicklung der Altersstruktur in Zukunft wesentlich stärker. Wie können wir das – unabhängig vom Geburtsort einer Person – in Nordrhein-Westfalen flächendeckend fördern? Wie müssen die zukünftigen Strukturen aussehen? Brauchen wir eine verlässliche Struktur?

Die Initiative ist lobenswert. Den ersten Schritt mit der heutigen Expertenanhörung finde ich gut. Das ist – man muss es klar so definieren – ein "erster Aufschlag", an den angeschlossen werden soll. Wir müssen uns verständigen, wie wir die aus einer Freiwilligkeit entstandene Initiative parlamentarisch unterstützen können. Das Thema braucht einen Schirm. Uns muss bewusst werden, welche Anforderungen in dieser Gesellschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bezüglich des ehrenamtlichen Engagements, des Ehrenamtes und des Freiwilligendienstes entstehen.

Carla Gellert (Geschäftsstelle des Netzwerks "Lernen durch Engagement" – Freudenberg-Stiftung): Eine der Zielsetzungen des Service Learning besteht darin, Demokratie als Lebensform zu begreifen. Wir brauchen eine starke Zivilgesellschaft, Bürger die sich einbringen und Verantwortung für sich und andere übernehmen. Das kann man eben nicht früh genug lernen. Aus unserer Sicht ist Schule dafür der ideale Ort. Demokratie als Regierungsform ist wirklich nur dann überlebensfähig, wenn sie von unten von starken Bürgern genährt wird.

Daher befürworten wir den so genannten Top-Down-Prozess, also die Aufnahme des Service Learning in die Bildungs- und Lehrpläne, so dass es für Schüler verpflichtend wird, sich im Rahmen des Service Learning für andere einzusetzen. Ich habe eben schon das Zitat "Freiwillig hätte ich das in nie gemacht; jetzt würde ich es immer wieder tun!" gebracht. Es geht um die Bereitschaft, sich später zu engagieren, wenn man in jungen Jahren positive Erfahrungen gemacht hat. Das zahlt sich aus. Ich sagte es bereits: Wir möchten wirklich alle Kinder und Jugendlichen erreichen, also auch die so genannten bildungsfernen Schichten, auch junge Menschen mit Migrationshintergrund, die sich laut Studie nicht unbedingt sehr stark einbringen. Wir haben auch erkannt, dass das Service Learning ein sehr großes Potenzial für Kinder und Jugendliche aus diesen Risikolagen bietet. Sie können nämlich dadurch die Selbstwirksamkeit erleben, dass sie auch Stärken und Kompetenzen haben. - Das war meine Ant-

wort auf die Frage nach dem Top-Down-Prozess: Ja, definitiv in der Lehrerausbildung und den Bildungsplänen verankern.

Gefragt wurde auch, wie man die Zusammenarbeit der ehrenamtlichen Organisationen und der Schule unterstützen kann. Wir sind auch der Meinung, dass eine Kooperation besteht. Gerade die außerschulische Jugendarbeit kann Service Learning sehr stark dadurch unterstützen, dass sie Lehrer bei der Umsetzung von Service Learning beraten und begleiten kann, Kontakte herstellt zu den möglichen Engagementpartnern, zu denen die Schüler gehen. Das können Personen sein. Das können Non-Profit-Einrichtungen sein. Das kann auch die Umwelt sein. Dort muss eine Unterstützung/Koordination zwischen Schule und den Engagementsorten erfolgen.

Dann kam noch die Frage auf: Wie kann eigentlich Engagement bewertet werden? – Diese Frage ist insofern gut, als die klassischen Leistungsbewertungsformen in der Schule dem nicht Rechnung tragen. Es geht um die Frage: Wie bewertet man ehrenamtliches Engagement von Schülern, speziell von Schülern, die sich zwar mit ihrem Engagement sehr profilieren, aber in einer Klassenarbeit vielleicht eher etwas schwächer sind? Dort müssen natürlich neue Formen der Leistungsbeurteilung gefunden werden. Das können zum Beispiel Portfolios oder Kompetenzraster sein, indem man etwa Schüler Lerntagebücher führen lässt, die man bewertet. Es können auch Reflektionsaufsätze sein, die sie in Portfolios sammeln, was dann als Ganzes bewertet wird, also statt lediglich einer schriftlichen Arbeit das ganze Engagement gesehen wird. Solche Formen werden durchaus schon eingesetzt und haben sich in der Praxis bewährt.

Durch das Service Learning werden auch die benachteiligten Kinder erreicht und erleben Selbstwirksamkeit.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Meine Frage war, ob Sie Möglichkeiten sehen, Ihre Ansätze und Methoden in den Erwachsenenbereich hinein zu verlängern!)

- Service Learning ist eine Unterrichtsmethode, die von der Grundschule bis zur Universität eingesetzt werden kann. Es ist schwierig, Service Learning bei Erwachsenen, die keinen Zugang zur Universität haben, durchzuführen. Für uns ist das ganz klar eine didaktische Methode/eine andere Art und Weise, Wissen mit der Verknüpfung von ehrenamtlichen Engagement zu vermitteln. Deswegen ist es schwierig, Erwachsene, die sich nicht mehr an formellen Lernorten aufhalten, zu erreichen. Aber wir konnten feststellen, dass die Schüler, die sich früh engagieren, das auch noch im Erwachsenenalter tun. Das gilt gerade für Kinder aus Risikolagen, die ihr Potenzial entfalten können und das später tun werden.

Professor Dr. Norbert Wohlfahrt (Evangelische Fachhochschule RWL Bochum): Ich möchte noch einige Hinweise geben, wie man aus meiner Sicht über Engagementpolitik nachdenken sollte:

Erstens. Wir sollten es von sozial-, kultur-, sportpolitischen und moralischen Überlegungen entkoppeln, ob Engagement gut oder schlecht ist. "Engagement" ist eine gesellschaftliche Tatsache, die stattfindet. Die Menschen engagieren sich für ihre Interessen oder andere. Das tun sie in der Regel in zivilgesellschaftlichen Strukturen und

Formen. Dort entfaltet sich ihr Engagement, und zwar in ganz unterschiedlicher Weise. Mit "Bürgerschaftlichkeit" hat das überhaupt nichts zu tun. Das ist Ehrenamt aus altruistischen Motiven. Das ist helfen, um anderen zu helfen. Das geschieht um – zum Beispiel in der Selbsthilfe – eigene Interessen zu befriedigen. Die Palette, innerhalb derer Engagement stattfindet, ist groß.

Zweitens. Engagement ist in den letzten Jahren seit dem Einsetzen der Enquete-Kommission im Jahr 2000 politisiert worden. Der Staat interessiert sich für Engagement und tut das aus meiner Sicht aus durchsichtigen Gründen, weil nämlich bestimmte Aufgaben der Daseinsvorsorge oder Verwaltungsreformprogramme wie zum Beispiel die Bürgerkommunen Engagement erforderlich machen, um die nicht mehr vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten vielleicht zu kompensieren. Ich schlage vor, das von diesen Überlegungen abzukoppeln, weil das sowieso ein Irrweg ist. Das Engagement wird die Probleme der Daseinsvorsorge nicht lösen. Es wird auch die Demografieprobleme, die mit Infrastrukturpolitik zu tun haben, nicht lösen.

Drittens. Tatsächlich findet in den letzten Jahren eine Politik statt, die faktisch engagementfeindlich ist. Das hängt damit zusammen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen unter einen Ökonomisierungsdruck geraten sind. Nehmen Sie nur die Pflegezertifizierung oder die Jugendverbände als Beispiele, die in ihrer Bildungspolitik plötzlich über Leistungsverträge Nachweise über Bildungseffekte erbringen müssen. Dort wird Engagement verdrängt. Die "grünen Damen" der Diakonie, die Krankenhausbesuche machen, passen nicht mehr in ein durchroutinisiertes und dem Manage-Care-System angepasstes Krankenhausmanagement. Es findet statt. Ob das gut oder schlecht ist, ist hier nicht zu diskutieren. Aber das ist ein faktischer Prozess, den wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Viertens. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen antworten auf diese Entwicklung aus meiner Sicht nicht engagementfreundlich, sondern die zivilgesellschaftlichen Organisationen ökonomisieren sich selber, sind selber Subjekt der Verdrängung von Engagement. Ich könnte Ihnen das mit genügend Beispielen belegen, nenne Ihnen aber bloß eins, das gegenwärtig bedeutsam ist: Die Arbeiterwohlfahrt hat ihre Unternehmensstrukturen von den Mitgliederstrukturen und den Engagementstrukturen getrennt und fragt sich heute, ob sie nicht in wenigen Jahren aussterben wird, weil sie überhaupt keine Instrumente zur Engagement- oder Mitgliederpolitik mehr hat.

In zivilgesellschaftlichen Organisationen findet ein Prozess statt, in dem sich solche Organisationen aus eigenem Interesse Gedanken darüber machen müssen, wie sie sich zukünftig engagementpolitisch verhalten. An der Stelle gibt es meiner Ansicht nach einen Ansatzpunkt, über den wir – wenn wir es landespolitisch verhandeln – nachdenken können: Wir brauchen tatsächlich eine Agenda, die in den zivilgesellschaftlichen Organisationen das Nachdenken - auch in konzeptioneller Hinsicht - darüber anregt, warum und wie sie zukünftig engagementpolitisch agieren wollen. Dort haben Jugendverbände, Kultur- und Sportorganisationen durchaus Konzepte und Vorstellungen, die aber sozusagen in der politisierten Engagementpolitik untergehen, in der es darum geht, immer neue, hybride Strukturen zu schaffen.

Mir sind Fragen zur Sozialraumorientierung und Local Governance gestellt worden. Fragen Sie zehn Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland, was "Local

Governance" ist, erhalten Sie zehn Antworten. Irgendwie finden das alle gut, weil es ein neues Modernisierungskonzept ist. Das wird drei Jahre lang verfolgt. Dann kommt ein neues Modernisierungskonzept, das wieder in ist. Dann laufen wieder ein paar Projekte. Das ist das Spielchen.

Aus meiner Sicht sollten wir die Fragen, die nichts mit Engagementpolitik zu tun haben, davon entkoppeln. Wir wissen genug über Engagement. Die Landespolitik sollte auf dezentraler Ebene eine Agenda anregen, wie sich Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen in ihren eigenen Settings Engagementpolitik vorstellen. Ich glaube allerdings, dass dazu professionelle Unterstützung notwendig ist. Ein Beispiel: Viele Organisationen im Selbsthilfebereich entwickeln sich im Augenblick zu sozialwirtschaftlichen Dienstleistungsorganisationen. Gleichzeitig haben sie ein Problem, unter diesen Bedingungen ihre Basisarbeit neu zu strukturieren und zu entwickeln. Hierfür brauchen sie in den Sozialorganisationen professionelle Unterstützung und professionelles Management. Das wiederum kann nur durch die zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verbände et cetera geleistet werden, an denen diese Selbsthilfeorganisationen angedockt sind.

Denken wir das Ganze also andersherum: nicht politisiert, nicht zur Lösung der sozialen, kultur- und sportpolitischen Probleme. Sondern: Engagement findet statt. Es müssen Freiräume für Engagement geschaffen werden. Die aber können nur von unten her geschaffen werden. An der Stelle hat Landespolitik entsprechende Unterstützung zu leisten.

Silke Marzluff (Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung): Soweit es in der Kürze der Zeit möglich ist, werde ich versuchen, mich durch die Fragen durchzuarbeiten:

Frau Asch, Sie hatten danach gefragt, wo auf Landesebene die Förderung und Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement stattfinden könne. Die kommunale Ebene ist die, auf der viel passieren kann. Sie hatten zum Beispiel das Programm "Aktiv im Alter" erwähnt, in dem es darum geht, in den Kommunen – sowohl kleine Dörfer als auch große Städte – das Mitgestalten und Mitentscheiden älterer Menschen zu fördern. Dieses Programm hat sich als sehr erfolgreich erwiesen, und zwar, so denke ich, vor allem deshalb, weil es einen Prozess vorgeschrieben, aber keine klaren Handlungsanweisungen gegeben hat.

Die Kommunen, die mit – man muss es einmal sagen – sage und schreibe 10.000 € für eineinhalb Jahre gefördert wurden, die nur reglementiert verwendet werden konnten, wurden angehalten, zunächst eine Bedarfserhebung zu machen und dabei die Menschen in ihrer Kommune zu befragen, was sie eigentlich wollen, wo es fehlt, was man gerne hätte. Wie die Befragung gestaltet wurde, war offen.

In einem zweiten Schritt ging es darum, ein lokales Bürgerforum durchzuführen, wo auf unterschiedliche Arten und Weisen Menschen eingeladen wurden, damit man auch die nicht üblichen Verdächtigen zumindest in Teilen erreicht. Bei diesen Bürgerforen wurde überlegt: Was gibt es in unserer Kommune, das uns stört? Was kann man dagegen tun? – Vor allem wenn es um Infrastruktur ging, wo die Kommune in der Verantwortung ist, gab es den einen oder anderen Bereich, in dem etwas verän-

dert werden sollte. Aber gerade bei sozialen Kontakten, Nachbarschaftsunterstützung, kulturellen und Bildungsangeboten gibt es viele Möglichkeiten, wo sich Bürgerinnen und Bürger sehr wohl selber organisieren und Angebote entwickeln können.

Das ist sicherlich unabhängig vom Alter möglich. "Aktiv im Alter" war – wie es der Name schon sagt – auf ältere Menschen ausgerichtet. Aber es ist, so denke ich, ein Programm, das sich auch generell umsetzen lässt. Den teilnehmenden Standorten war auch überlassen, ob sie die Bürgerforen für alle Altersgruppen öffnen. Das heißt: An vielen Orten konnte jeder mitmachen! Dabei hat sich gezeigt, dass Menschen aktiviert werden können und Projekte im Kleinen starten. Das ist sicher noch nicht die Antwort auf die vielen gesellschaftlichen Fragen, die sich gerade stellen. Aber, so denke ich, sie liefern einen Beitrag.

Welche Rolle können das Land oder der Bund übernehmen? – Uns wurde immer wieder rückgekoppelt, dass es in den Vereinen, wo Menschen aktiv waren, oder auch bei Sozialdezernenten, die sich in ihrer Verwaltung und dem Gemeinderat gegenüber, dem Bürgermeister oder Oberbürgermeister oder der Bürgermeisterin durchsetzen müssen, sehr hilfreich war, den politischen und ideellen Rückhalt zu haben. Die Tatsache, dass man an einem Bundes- oder Landesprogramm teilgenommen hat, hat Türen geöffnet. Diese Funktion der Unterstützung und Wertschätzung, dass – wie bei Ihnen auf NRW-Ebene – durch Landespolitik gesagt wird, dass man etwas gut findet und möchte, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene einbringen können, ist etwas, das helfen kann. Es setzt jedoch auch voraus, dass auf kommunaler Ebene die Offenheit für Beteiligung stattfindet. Dabei handelt es sich um einen längeren Lernprozess, der aber nicht früh genug begonnen werden kann.

Was kann das Land noch tun? – Die Vernetzung und den Austausch von Akteuren zu fördern, ist ein Weg. In Baden-Württemberg gibt es das "Landesnetzwerk Bürgerengagement", das zum einen durch Vertreter/Vertreterinnen aus Politik und Verwaltung gespeist wird. Das führt dazu, dass in den verschiedenen Ministerien, in denen Menschen mit Engagement zu tun haben, ein Austausch gepflegt wird. Es sind aber auch Praktiker und Praktikerinnen vertreten sowie Kommunen und Gemeinden, die sich selber auch noch einmal entweder in einem Gemeindeforum oder einem Städtenetzwerk zusammengeschlossen haben, da sich in kleinen Gemeinden oft andere Fragen stellen als in Städten.

Ein solcher Ansatz könnte sicherlich daraufhin noch einmal genauer angeschaut und geprüft werden, ob er sich für eine Übertragbarkeit eignet. Für wichtig halte ich in dem Zusammenhang, dass es nicht immer nur um Engagement, sondern auch Beteiligung gehen sollte. Das wird mit der neuen Landesregierung in Baden-Württemberg Thema sein.

Ich gehe weiter zur Frage von Frau Dr. Butterwegge, die zu einer Bewertung des Bundesfreiwilligendienstes gefragt hatte. Da der noch sehr neu ist, ist es schwer, ihn jetzt schon zu bewerten. Es lässt sich allerdings sagen, dass er nicht in Gänze Ersatz für den Zivildienst sein kann. Es stellt sich insofern wirklich die Frage: Welche Lösungen können gefördert werden, um die weggefallenen Zivildienststellen zu ersetzen? Ich würde davon ausgehen, dass das nicht nur in den Bereichen von "Enga-

gement" und "Freiwilligendiensten" passiert, sondern in Teilen durchaus auch im Bereich regulärer Beschäftigungsverhältnisse stattfinden soll.

Wie die auf Landesebene organisierten FSJ, FÖJ sowie die weiteren Dienste und der Bundesfreiwilligendienst auf längere Sicht zusammenpassen, sollte nach und nach angeschaut werden, wie die Verbände damit umgehen, ob und inwiefern Konkurrenzen zwischen diesen einzelnen Dienstformaten entstehen. Momentan ist der Bundesfreiwilligendienst noch wenig bekannt. Solange er nicht bekannter ist, kann man nicht sagen, wie er sich auswirkt.

Welche Dienstformate werden ermöglicht? – Es gibt noch den "Freiwilligendienst aller Generationen", der vom Familienministerium drei Jahre lang gefördert wurde. Die Förderung läuft Ende des Jahres aus. Es stellt sich die Frage, ob dann wirklich Schluss sein soll, da sich dieser Dienst mit seiner Form der Qualifikation und flexiblen Ausgestaltung in seiner Struktur durchaus vom Bundesfreiwilligendienst unterscheidet. Es stellt sich die Frage, ob nicht für unterschiedliche Dienstformate Raum sein sollte.

Herr Jörg, Sie hatten danach gefragt, wie in einer bunten und vielfältigen Landschaft, in der das Ehrenamt schlichtweg da ist, Förderhinweise gegeben werden können, wie gesteuert werden kann, damit eine größere Effizienz erreicht werden kann. - Effizienz kann in dem Sinne nicht das Ziel von Engagement sein, auch wenn es sich daraus ergeben kann. Effizienz kann es vielleicht auch in Bezug auf die Unterstützung von Engagement geben. Deshalb halte ich es für sinnvoll, in Dialog mit den Akteuren zu treten, die vor Ort aktiv sind, also zum einen die Verbände einzubeziehen, aber auch die vielen freien Träger, die in NRW zahlreich vertreten sind. Dann kann man schauen, welche Aspekte hilfreich wären. Das geht wohl auch über einzelne Themenbereiche hinweg, wenngleich ich das für sehr richtig halte, was Herr Professor Wohlfahrt angeführt hat: Es ist wichtig zu schauen, in welchen fachlich unterschiedlichen Bereichen welche besonderen Bedürfnisse gegeben sind. Es ist sicher sinnvoll, einen fachspezifischen wie auch einen übergreifenden Austausch zu ermöglichen, um zu schauen, welches die besten Ansatzwege sind.

Ich hatte mir noch die Frage von Herrn Tenhumberg notiert, ob wir Ehrenamt überhaupt brauchen, was wir vom Ehrenamt erwarten, wie die Begriffe in Einklang gebracht werden können. Die Vielfalt der Begriffe, die für verschiedene Formen des Engagements stehen, sollte bestehen bleiben. Vielleicht zu schauen, ob zivilgesellschaftliches, bürgerschaftliches und bürgerliches Engagement in einem Begriff vereinheitlicht werden, ist sicher möglich. Ich glaube aber nicht, dass es einen Begriff gibt, der jegliche Form von Engagement subsumieren kann.

Ist jemand, der eine Aufwandsentschädigung erhält, noch ehrenamtlich oder freiwillig engagiert? – Diese Frage ist spannend. Dazu kann ich nur in Kürze darauf verweisen, dass wir von unserem Institut aus für Baden-Württemberg im vergangenen Jahr eine Studie erstellt haben, in deren Rahmen genauer untersucht wurde, welche Formen der Monetarisierung und des Engagements es in Baden-Württemberg gibt. Es wurden sieben verschiedene Typen entwickelt. Es ist sicherlich lohnenswert, genauer hinzuschauen, wie Engagement unterstützt wird, was Engagement sein kann.

Mir ist ein Aspekt eingefallen, bei dem eine Landesförderung vielleicht helfen kann: Viele Menschen, die sozial schlechter gestellt sind, stellen sich die Frage, ob sie sich Engagement überhaupt leisten können. Vielfach fallen Fahrtkosten an, Telefon- und Portokosten. Gerade wenn ich an ältere Menschen denke, die eine zum Teil sehr kleine Rente beziehen, stellt sich die Frage: Können solche Personen Fahrgeld selber aufbringen, um an die Orte ihres Engagements zu gelangen? Viele Verbände und Vereine können das mittlerweile nicht mehr zahlen. Das wäre ein Ansatzpunkt, an dem die Landesebene über Förderprogramme aktiv werden könnte.

Wieso engagieren wir uns? Geht es wirklich nur darum, eigene Probleme zu lösen, oder nicht vielmehr darum, einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten? – Ich denke, dass es sich um ein "Sowohl-als-auch" handelt. Es gibt individuelle Interessen, die verfolgt werden. Ganz oft geht es um Sinn und Bedeutung im Leben. Man bezieht für sein eigenes Leben eine Bedeutung daraus, dass man sich für die Gemeinschaft engagiert.

Zum Teil geht es sicherlich auch darum, ein ganz bestimmtes Ziel erreichen zu wollen. Das ist gerade bei politischem Engagement der Fall. Es geht auch um das Ziel, etwas bewegen und eine Veränderung in eine bestimmte Richtung bewirken zu wollen. Von daher wird es nicht nur die eine Form der Motivation geben. Ich denke, es ist auch in dem Zusammenhang wichtig, die Vielfalt der Engagementmotivationen im Blick zu behalten.

Dieter Schöffmann (3WIN e. V. - Institut für Bürgergesellschaft): Es ging um kommunale Strukturen und die Frage, was auf kommunaler Ebene geschehen kann. Drei Aspekte zur besonderen Rolle und den Möglichkeiten einer Kommune. Es ist immer schwierig, wenn ein Kölner über Köln redet, weil wir zur Selbstbesoffenheit neigen. Aber mit dem "Kölner Netzwerk Bürgerengagement", das es seit gut sechs Jahren gibt, sind wir zurzeit Vorreiter. Es ist ein gutes Beispiel dafür, was eine Kommune tun kann, um organisations- und sektorenübergreifend über gesellschaftliche und bürgerschaftlich engagierte Fragen zu diskutieren.

Die Stadt Köln hat das "Kölner Netzwerk Bürgerengagement" bis 2010 mit jährlich 50.000 € gefördert. Die Förderung ist 2011 auf 42.000 € gekürzt worden. Die Geschäftsführung ist beim Amt des Oberbürgermeisters angesiedelt. In diesem Netzwerk kommen gemeinnützige Organisationen, Mittleragenturen, Unternehmen und wissenschaftliche Institute zusammen und gehen zum Beispiel dem Engagement an Schulen nach, der Entwicklung von Bürgerengagement in prekären Milieus oder der Frage, wie Unternehmensengagement entwickelt werden kann, wie sich Migrantinnen und Migranten mit Engagement einbringen können.

Wir haben es mit einem Beispiel zu tun, bei dem eine Kommune bürgerschaftliche Potenziale im weitesten Sinne zusammenbringen kann. Dieses Netzwerk ist in der Tat so selbstbewusst, dass es sich nicht auf eine reine Budget- oder Haushaltsentlastungsmaßnahme reduzieren lässt. Es geht darum, die besondere Qualität, die Bürgerengagement bei Problemlösungen bieten kann, ins Spiel zu bringen.

Mit Förderung des Familienministeriums haben wir eine bundesweite Erhebung durchgeführt und versucht, Kommunen zu identifizieren und folgende Fragen zu be-

antworten: Welche Rolle können Kommunen spielen? Was machen sie, um insbesondere Unternehmensengagement anzuregen?

Wir sind auf einige Kommunen gestoßen. Dazu vielleicht zwei Aspekte: Die Rolle der Kommune ist zum Beispiel für engagementinteressierte Unternehmen sehr wichtig.

Im Zusammenhang mit der Frage, wo die essenziellen Herausforderungen im Gemeinwesen liegen und welche Akteure gemeinsam ins Boot gebracht werden können, wurde deutlich: Die Kommunen, die vorne liegen, kooperieren im Grunde alle mit Freiwilligenagenturen, Entwicklungsagenturen – wie immer sie vor Ort genannt werden – als wichtigen Partnern.

(Ministerin Ute Schäfer [MFKJKS] und Staatssekretär Prof. Klaus Schäfer [MFKJKS] nehmen ab 11:20 Uhr an der Sitzung teil.)

Das Feld der Freiwilligenagenturen ist sicherlich weit. Es gibt die ganz kleinen Agenturen, die 3 Stunden pro Woche geöffnet sind. Es gibt aber auch die großen, die das Potenzial von Entwicklungsagenturen haben. Die werden zum Teil aus der Kommune heraus gefördert oder sogar gegründet - andere in einer Mischfinanzierung. Sie haben eigentlich die Funktion von Grenzgängern zwischen verschiedenen Milieus und Feldern, von Impulsgebern, sind im Grunde Trüffelschweine, die Handlungsbedarfe identifizieren und Dinge entwickeln wie etwa im Ruhrgebiet. Dort gibt es den RUHRDAX, einen Marktplatz, auf dem Unternehmen und Gemeinnützige zusammenkommen. Ohne das Wirken des "Centrums für Bürgerschaftliches Engagement" in Mülheim wäre das nicht zu Stande gekommen.

Dass es in Köln eine Initiative "LeseWelten" und dort einen Marktplatz gibt, das Projekt "EngagementBrücken", wo Migrantinnen ins Engagement gebracht werden, wären ohne das Wirken der Kölner Freiwilligen Agentur so auch nicht zu Stande gekommen. Herr Professor Wohlfahrt hat Recht: Die große Baustelle ist in der Tat die Öffnung der Gemeinwohlorganisationen für das bürgerschaftliche Engagement, vielleicht auch für eine Modernisierung. Auch dort spielen Mittler eine Rolle, indem sie – wie zum Beispiel in Köln – Freiwilligen eine Chance für gemeinnützige Organisationen, Qualifizierung im modernen Freiwilligen-Management und Mittleragenturen anbieten. Solche Agenturen bieten die Chance, unterschiedlichste Organisationen zusammenzubringen und ein "Lernen voneinander" zu bewirken.

Es sind im Grunde genommen Grenzgänger, intermediäre Strukturen. Kommunen tun gut daran, sie vielleicht nicht unbedingt zu gründen und voll zu finanzieren, aber einen Beitrag dazu zu leisten, dass sie auf den Weg kommen, existieren können und sich qualitativ entwickeln.

Andrea Hankeln (3WIN e. V. Institut für Bürgergesellschaft): Herr Schöffmann hat schon einiges von dem gesagt, was ich sonst gesagt hätte.

Benötigt Ehrenamt Hauptamt? Wir haben eben relativ viel darüber gehört, dass das Land sich in der Rolle befindet, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen. Es ist deutlich geworden, dass eine Anerkennungskultur, Qualifizierung et cetera eine große Rolle spielen. Ob es sich um die Freiwilligenagenturen wie Wohlfahrtsverbände oder andere handelt: Solche Strukturen sind wichtig, um den Ehrenamtlichen oder den

Engagierten Möglichkeiten zu bieten. Gerade der Qualifizierungsaspekt sollte noch einmal in den Mittelpunkt gerückt werden.

Frau Asch, Sie hatten nach anderen Zielgruppen gefragt. Es gibt eine Menge Menschen, die wissen, wie sie sich engagieren wollen und wie sie das anstellen. Aber es gibt darüber hinaus Zielgruppen wie Migranten und Behinderte – davon war eben die Rede –, die mehr Unterstützung brauchen. Auch dafür sind solche Infrastrukturen vor Ort – egal wie sie aufgestellt sind – ganz wichtig. Es gibt gute Projektbeispiele, wie man die gewünschten Ziele erreichen kann.

Frau Marzluff hat eben den "Freiwilligendienst aller Generationen" erwähnt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass gerade Zielgruppen von Menschen, die aus anderen sozialen Schichten kommen, diesen Dienst sehr gerne angenommen haben, weil es dort eine kleine Aufwandsentschädigung gab. Die Frage stellt sich natürlich immer: Wo hört eine Aufwandsentschädigung auf und es geht schon in Richtung Mini-lohn et cetera? Für solche Gruppen sind auf jeden Fall andere Rahmenbedingungen notwendig als die, die wir als klassisch ehrenamtlich sehen. Damit meine ich Programme, bei denen das Land und die Politik sich überlegen könnten, wie so etwas gefördert werden kann, damit die gewünschten Zielgruppen erreicht werden.

Ulla Eberhard (3WIN e.V. – Institut für Bürgergesellschaft): Ich möchte mich auf die Frage von Herrn Tenhumberg beziehen, ob wir das Ehrenamt überhaupt brauchen, sowie auf die Frage von Frau Asch, wer die Akteure sind, und auf die Fragen mehrerer Abgeordneter, welche Förderinstrumente das Land NRW einsetzen soll:

Das Land hat bereits viele Förderinstrumente. Ich möchte ein sehr erfolgreiches Instrument erwähnen, nämlich die Ehrenamtskarte. Dieses Beispiel ist deshalb sehr gelungen, weil das Land die Rolle übernimmt, die Kommunen dazu zu aktivieren, eine Ehrenamtskarte für Ehrenamtliche auszustellen. Die Freiwilligen, die diese Karte bekommen, empfinden das als große Wertschätzung. Diese Karte wird nur in den Kommunen ausgegeben, wo die Kommunen sagen, dass sie mitmachen möchten. Es handelt sich also um ein aktivierendes Element der Landespolitik, die Kommunen dort, wo es vor Ort darum geht, Bürgerengagement wertzuschätzen, anregt. Das ist nur ein Beispiel.

Ein weiteres Beispiel: Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein Formblatt entwickelt, wie ehrenamtliches Engagement bescheinigt werden kann. Es handelt sich um ein wiedererkennbares Formblatt, das vor allem dazu dient, dass Unternehmen, die mit Bewerbern und Bewerberinnen sprechen, erkennen: Dieser Bewerber hat sich engagiert. Das ist das Formblatt, das von dort und dort schon bekannt ist. – Das ist ein ebenfalls sehr hilfreiches Instrument, eine sehr geeignete Form, wie das Land strukturierend und beispielgebend eingreifen kann.

Das Land macht aber auch bestimmte Dinge nicht. Andere Bundesländer fördern Jugendfreiwilligendienste. An der Stelle ist das Land Nordrhein-Westfalen sehr zurückhaltend. Noch nie hat es hier eine Förderung von Jugendfreiwilligendiensten gegeben. Ich möchte unsere Anregung gerne so verstanden wissen: Natürlich kann man über Maßnahmen sprechen. Es ist sicherlich gut, auf der Ebene weiterhin zu überlegen. Eine sehr sinnvolle Maßnahme wäre zum Beispiel das, was Frau Gellert vorge-

schlagen hat: Die Bildungspolitik liegt in den Händen des Landes. Hier kann das Land durchaus aktiv werden. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn in den Lehrplänen der Schulen verankert wäre, dass man freiwilliges Engagement lernen kann.

Frau Hankeln hat eben den "Freiwilligendienst aller Generationen" angesprochen. Hier ist das Land aktiv und muss sich – weil das Programm ausläuft – demnächst die Frage stellen: Ist das ein gutes Programm? Will das Land weiterhin "Freiwilligendienste aller Generationen" haben oder nicht? – Soweit die Maßnahmenebene.

Wir würden Ihnen gerne mit auf den Weg geben, einen Schritt weiter zu gehen, nämlich darüber nachzudenken, wie die einzelnen Maßnahmen in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden können: Wie sieht die Engagementstrategie des Landes aus? Der Bund hat darüber unter Einbezug vieler zivilgesellschaftlicher Akteure diskutiert und eine Bundesstrategie zur Förderung des Engagements entwickelt. Sie ist schlecht geworden, weil sie einfach einzelne Maßnahmen zusammengepackt hat, ohne einen inneren Zusammenhang herzustellen. Wir würden vorschlagen, dass Sie als Ausschuss es befördern, besser zu machen und in einen Diskussionsprozess mit Akteuren zu treten, die das Bürgerengagement in Nordrhein-Westfalen voranbringen wollen. Stellen Sie tatsächlich die Frage: Was ist wichtig? Wozu brauchen wir das Ehrenamt? Wozu wollen wir es in Nordrhein-Westfalen haben? Wie kann es weiter gebracht werden? Es geht nicht um ein Sammelsurium von Maßnahmen, sondern unser Vorschlag besteht darin, tatsächlich strategisch zu überlegen, was nützt und was das Land machen kann. Das würden wir Ihnen gerne mit auf den Weg geben und sehr empfehlen, für diesen Prozess viele Akteure einzuladen.

Wenn man Herrn Professor Wohlfahrts Stellungnahme ernst nimmt, kann man das einfach machen und fragt die Verbände, wirkt darauf hin, dass die sich ein bisschen mehr für das Ehrenamt öffnen. Mein Vorschlag wäre, durchaus auch andere Akteuren hinzuzuziehen, natürlich die Freiwilligenagenturen, die Seniorenbüros, aber auch viele Akteure, die mittlerweile vor Ort entstanden sind wie zum Beispiel die Seniorennetzwerke, Vereine, die keine hauptamtliche Struktur haben, aber trotzdem sehr viele Impulse setzen. Es geht also um eine breite Einbeziehung von Akteuren, die ihr Bestes zu einer sinnvollen Förderung des Engagements auf Landesebene beitragen.

Wilfried Theißen (3WIN e.V. – Institut für Bürgergesellschaft): Mein Name ist Wilfried Theißen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Ich spreche zumindest für die Initiativgruppe zum Institut 3WIN.

Es sind sehr viele Fragen gestellt worden, und es reizt mich, auf einige dieser Frage noch einmal kurz einzugehen. Zunächst zur "Öffnung der Wohlfahrtsverbände für das bürgerschaftliche Engagement". Aus meiner Sicht sind alle Wohlfahrtsverbände grundsätzlich vom Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement getragen. In unserem Verband gäbe es noch nicht einmal die Hälfte aller Organisationen, die in Nordrhein-Westfalen auf vielen Feldern der sozialen Arbeit tätig sind, wenn es kein bürgerschaftliches Engagement, keine Selbstorganisation und auch keinen Eigensinn bürgerschaftlichen Engagements gäbe, gegen den Strom und oft gegen viele Widerstände, ob auf kommunaler Ebene oder auf überregionaler Ebene, sich zu organisieren und sozusagen "zu tun".

Nichtsdestotrotz finde ich richtig: Alle Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft müssen sich in Bezug auf einen Aspekt öffnen, den ich bei Herrn Professor Wohlfahrt sehr richtig fand. Es geht darum, sich damit auseinander zu setzen, dass es unterschiedlichste Zugänge zum bürgerschaftlichen Engagement und zum Ehrenamt gibt. Es spielt aus unserer Sicht überhaupt keine Rolle, ob sich jemand bürgerschaftlich engagiert, weil er sich selbst hilft und im nächsten Schritt anderen. Die Gesundheitsselbsthilfe wurde von Herrn Professor Wohlfahrt – dankenswerterweise, wie ich finde – vorangestellt und erwähnt. Es ist völlig wurscht, warum sich jemand engagiert. Wir müssen uns nur deutlich mehr und deutlich intensiver damit auseinandersetzen, dass es unterschiedlichste Zugänge gibt. Dafür müssen wir uns öffnen.

Ein großes Problem will ich dabei nicht verschweigen, sozusagen eine Gratwanderung: Auch bei uns in vielen Verbänden und Organisationen bereiten die unterschiedlichen Zugänge und Motivationen gerade in den historisch gewachsenen Strukturen großer Organisationen durchaus Probleme, die trotzdem immer noch sehr stark vom Ehrenamt getragen werden. Stichwort: Engagement als Sozialisationsmoment ein Leben lang oder lösungs- und projektbezogen.

Auch bei der Förderung möchte ich eine Lanze für die kommunale Ebene brechen. Gerade das Land kann helfen, die kommunale Ebene zu stärken, um bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sowie Freiwilligenarbeit zu stärken. Den Button-Up-Ansatz von Herrn Professor Wohlfahrt würde unterstützen: Engagement entsteht eben genau dort, wo es notwendig ist, aber nicht dort, wo wir es für notwendig empfinden. Das ist der Gedanke, den wir noch einmal aufgreifen sollten.

Ich muss es einfach einmal deutlich sagen: Es ist ein Jammer, wenn zum Beispiel die Gesundheitsselbsthilfegruppen und die Organisationen vor Ort wegen einiger weniger tausend Euro ihre wesentliche und grundsätzliche Arbeit in Frage stellen müssen. Das kann einfach nicht sein. Das wäre ein wichtiger Punkt, auf den man schauen muss.

Abhilfe – auch das in aller Kürze – könnte schaffen, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements – besonders in Kommunen, aber auch anderswo – nicht mehr einfach nur fiskalisch als Ausgabe gesehen wird, sondern als Investition. Das wäre meines Erachtens eine Investition in die Zukunft und damit – rein fiskalisch gedacht – Kommunen, die unter Haushaltssicherung stehen, trotzdem ermöglichen, bei der wichtigen Förderung bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts weiter zu tun.

Es gäbe noch viele andere Antworten. Eins möchte ich noch unterstützen: Wir sind mit diesem Dialog fraktionsübergreifend, parteiübergreifend und mit unterschiedlichsten Akteuren der Zivilgesellschaft auf einem ganz wichtigen Weg. Uns fehlen in Deutschland nicht Hunderte von Modellprojekten, sondern uns fehlen wirklich verlässliche Strukturförderungen für bürgerschaftliches Engagement. Uns fehlt ganz allgemein ein zivilgesellschaftliches Verständnis bürgerschaftlichen Engagements. – Vielen Dank.

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler: Vielen Dank, Herr Theißen. – Wir hatten uns einen Zeitrahmen von eineinhalb Stunden gesetzt. Das haben wir mit einer

Punktlandung geschafft. Ich danke den Sachverständigen ganz herzlich, dass sie zu uns gekommen sind

(Allgemeiner Beifall)

und sich die Zeit genommen haben, uns Impulse gegeben haben. Sie dürfen gerne weiter an unsere Sitzung teilnehmen. – Herzlichen Dank!

2 **Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1929

Ausschussprotokoll 15/234

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler begrüßt zunächst Ministerin Ute Schäfer und Staatssekretär Professor Klaus Schäfer sowie die neu hinzugekommenen Ausschussmitglieder und teilt mit, das Wortprotokoll zur Anhörung vom 22. Juni liege vor. Bei der Gelegenheit danke sie dem Sitzungsdokumentarischen Dienst, der das Protokoll innerhalb weniger Tage erstellt habe, um eine zügige Beratung des Gesetzentwurfs zu ermöglichen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die **Aussprache** zur Anhörung:

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) teilt mit, ihre Fraktion werde zum Thema des Tagesordnungspunktes Änderungsanträge einreichen, über die sie ausführlich diskutieren wolle. Zu dem Zweck – so hätten die Obleute vor der Sitzung bereits verabredet – solle eine Sondersitzung einberufen werden.

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler bestätigt diese Verabredung: Dienstag, 12. Juli 2011, 15:00 Uhr

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) erklärt, sie könne aus Terminüberschneidungsgründen an dieser Sitzung nicht teilnehmen, stimme dem Termin allerdings unter dem Vorbehalt zu, dass keine Abstimmungen erfolgten. Auch der Schulausschuss beispielsweise habe in seiner gestrigen Sitzung festgelegt, dass Sondersitzungen nur an den für eine Sitzung des jeweiligen Ausschusses vorgesehenen Sitzungstagen stattfinden könnten.

Wolfgang Jörg (SPD) macht darauf aufmerksam, die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen hätten sich bereits auf den von der Vorsitzenden genannten Sitzungstag als die günstigste Lösung verständigt. In allen Fraktionen gebe es – insofern könne er dem Vorhalt der Abgeordneten Pieper-von Heiden nicht zustimmen – Vertretungsregelungen. Selbstverständlich werde der Ausschuss als Ausfluss seiner Beratungen in der Sondersitzung ein Votum formulieren.

Erneut zeige sich, bemängelt **Bernhard Tenhumberg (CDU)**, dass das in dieser wichtigen Frage durchgeführte Verfahren sehr komprimiert sei. Das habe er schon vor der Anhörung und in deren Verlauf kritisiert. Obwohl er langfristig zugesagte Gesprächstermine habe absagen müssen, zeige er durchaus sein Entgegenkommen

und stimme dem Termin zu. Beim nächsten Gesetzgebungsverfahren werde er sich nicht mehr so verhalten.

Marcel Hafke (FDP) appelliert an die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen, in Zukunft bei Gesetzgebungsverfahren nicht mehr so beschleunigt vorzugehen, sondern anständige Verfahren durchzuführen. Das könne im Vorlauf im Rahmen der Obleutebesprechung so besprochen werden.

Wolfgang Jörg (SPD) dankt den Abgeordneten Tenhumberg und Hafke für die Terminfindung. Er gehe davon aus, dass man im Laufe der Legislaturperiode auch der Opposition werde entgegenkommen können. Im Übrigen habe es die jetzige Regierungskoalition zu Zeiten der KiBiz-Beratung – als sich die jetzige Regierungskoalition in der Opposition befunden habe – ähnlich wie jetzt CDU und FDP gehalten. Das harmonische Zusammenwirken im Ausschuss begrüße er.

Der **Ausschuss** tritt in die Aussprache ein:

Bernhard Tenhumberg (CDU) entnimmt der überwiegenden Zahl der Stellungnahmen, das Verfahren sei ein "Schnellschuss" und insofern nicht mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt worden. Kritisiert worden sei beispielsweise, dass zahlreiche Umsetzungsrichtlinien nicht bekannt gewesen seien. Nicht klar sei auch gewesen, was die Landesregierung und die Regierungskoalition unter "Konnexität" verstanden hätten. Eine klare Definition lasse sich auch aus dem Schriftwechsel nach der Anhörung nicht ableiten. Der enge Fahrplan für die Umsetzung sei nicht angemessen gewesen.

Während niemand der Sachverständigen zum GTK zurückkehren wolle, hielten die Grünen an diesem Gesetz fest, obwohl das Kinderbildungsgesetz einen Fortschritt bedeute.

Professor Dr. Strätz vom SPI habe das KiBiz als "Mumpitz" qualifiziert, weil beispielsweise die nötige Flexibilität zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gegeben sei. Auf die Frage zum Bedarf eines Kindes verhalte sich das KiBiz verglichen mit anderen Ländergesetzen oberflächlich, bruchstückhaft und rückwärtsgewandt. Die Elternmitwirkung werde nicht ausreichend gewürdigt.

Anders als die Grünen-Fraktion, die sich auf dem richtigen Weg wähne, erachteten die Sachverständigen das Gesetz als unzulänglich.

Nach Aussagen der Sachverständigen, bemerkt **Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)**, orientiere der Gesetzentwurf zwar in die richtige Richtung; allerdings bleibe er in punkto Qualitätsverbesserung weit hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten aus der Praxis zurück. Deshalb solle die zweite Stufe der Revision umfassender und gründlicher vorbereitet werden.

Für viele Experten habe das "Kindeswohl" als Messlatte nicht genügend im Zentrum der Reformbemühungen gestanden.

Positiv bescheinigt werde dem Gesetzentwurf Bürokratieabbau durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis. Bis auf die Stadt Köln hätten alle den Einstieg in die Beitragsfreiheit im ersten statt im dritten Kita-Jahr begrüßt. Positiv bewertet worden sei die Aufwertung von Familienzentren – speziell in sozialen Brennpunkten. Sehr einhellig begrüßt worden sei auch der Einsatz von Kinderpflegerinnen im U3-Bereich sowie Regelungen zur Elternmitbestimmung.

Die Sachverständigen hätten sich aber auch kritisch geäußert: Die beabsichtigte Qualitätsverbesserung werde als ungenügend erachtet, sei doch die U3-Pauschale zu gering bemessen und allenfalls geeignet, für Kinderpflegerinnen auf ein Jahr befristete Teilzeitstellen vorzusehen. Sie spreche sich gegen den Einstieg in mögliche prekäre weibliche Teilzeitbeschäftigungen aus.

Kritisch bewertet worden sei auch das Fehlen landeseinheitlich geregelter Elternbeiträge und dass die kommunalen Disparitäten immer größer würden. Kritisch bewertet worden sei auch die Deckelung der 45-Stunden-Buchungszeiten und im U3-Bereich insgesamt infolge des Jährlichkeitsprinzips der Haushaltsplanung. Kritik habe überdies die Stichtagsregelung geerntet, ab wann ein Kind ein "U3-Kind" sei. Insbesondere der Landeselternrat habe sehr massiv kritisiert, dass die zur Elternmitwirkung vorgesehenen Regelungen unpraktikabel seien und die Existenz der Elternräte – auch auf örtlicher Ebene – gefährdet sei.

Andrea Asch (GRÜNE) betont, alle Sachverständigen hätten – dies sei im Protokoll und in den Stellungnahmen nachvollziehbar – das Vorziehen des Revisionsprozesses ausdrücklich begrüßt. Der überwiegende Teil der Sachverständigen habe von notwendigen richtigen Schritten in die richtige Richtung gesprochen. Eine Revision des Kinderbildungsgesetzes sei laut Freier Wohlfahrtspflege dringend erforderlich. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hätten eine schrittweise Herangehensweise mit Augenmaß ohne vorschnelle grundlegende Veränderung des Gesetzes angemahnt. Der Gesetzgeber habe daraufhin beschlossen, die Revision in zwei Stufen zu realisieren.

Zu den relevanten Gruppen gehörten auch die kommunalen Spitzenverbände, deren Arbeitsgemeinschaft es begrüße, dass die Revision des KiBiz in einem ersten Schritt in Angriff genommen werde. So seien die Regelungen im Gesetzentwurf sinnvoll und angemessen. Der Abgeordneten Tenhumberg habe im Übrigen seine Pressemitteilung zur Anhörung sogar schon 10 Minuten vor Schluss der Anhörung abgegeben.

Der Behauptung des Abgeordneten Tenhumberg, sie rede als Vertreterin der Grünen-Fraktion dem GTK das Wort, trete sie entschieden entgegen. Vielmehr habe sie deutlich gemacht, dass die Finanzierungsformen zu überdenken seien. Zahlreiche Missstände seien auf die Kopfpauschale zurückzuführen, hätten die Sachverständigen deutlich gemacht.

Positiv hätten sich die Experten zum Thema "Ergänzungskraftstunden" geäußert, auch wenn das nicht im Eilvernehmen mit den Kommunen unter Berücksichtigung der gewohnten Finanzierungsformen, an denen sich alle paritätisch beteiligten, geschehen sei. Im Grundsatz sei dieser Schritt allerdings befürwortet worden, weil so eine Entlastung für die Erzieherinnen und Erzieher erreicht werde. Unmittelbar daraus fol-

ge mehr Zeit für die Kinder - vor allen Dingen die unter-Dreijährigen - in den Einrichtungen.

Die 1.000 zusätzlichen Stellen für Berufspraktikantinnen seien begrüßt worden. Dadurch werde sich die Ausbildungssituation verbessern und dem Fachkräftemangel begegnet.

In allen Stellungnahmen werde die bessere Ausstattung der Familienzentren begrüßt. Endlich würden Kinder mit Behinderungen besser gestellt. Die Anteile zusätzlicher Forderung, die sie benötigten, finanziere das Land mit jeweils 1000 € zusätzlich. Auch sei es möglich, unterjährig die höheren Pauschalen für die behinderten Kinder finanziert zu bekommen.

Im Kern habe die Anhörung bestätigt, dass das sogenannte Kinderbildungsgesetz ein schlechtes Gesetz sei, weil es die Rahmenbedingungen für die Kinder und die Kindertageseinrichtungen verschlechtere habe. Das schlechte Gesetz möglichst schnell zu verbessern, bedeute einen guten Weg.

Für **Stephan Zimkeit (SPD)** haben fast alle Experten eine Generalabrechnung mit dem alten Gesetz vorgenommen sowie dringenden und weitreichenden Veränderungsbedarf angemahnt. Dem vorliegenden Gesetzentwurf sei bescheinigt worden, dass er Verbesserungen gegenüber der aktuellen gesetzlichen Lage vorsehe, wenn gleich jetzt nur ein Zwischenschritt getan werde. Weitere Schritte müssten schnellstmöglich folgen, um die Situation in den Einrichtungen wesentlich zu verbessern.

"Beitragsfreiheit" und "Qualität" sollten nach Einschätzung der Experten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Diesem Versuch erliege die Opposition aus CDU und FDP. Wer wie CDU und FDP zwar Mittel zur Qualitätssicherung und -steigerung streiche, gleichzeitig aber trotzdem Qualität einfordere, führe ein Stück aus dem Tollhaus auf.

Dass die Regierungskoalition die Experten zitiere, so **Bernhard Tenhumberg (CDU)**, die für sie angenehme Stellungnahmen abgegeben hätten, könne er nachvollziehen. Die Sachverständigen wollten es sich sicher nicht mit der Landesregierung verscherzen

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen)

und hätten ihre deutlichen Worte deshalb "höflich verpackt".

Nach seiner Wahrnehmung habe die Anhörung ein überwiegend vernichtendes Urteil abgegeben. Von "schlampig" sei z. B. in der Presse zu lesen gewesen. Die Revisionsmöglichkeit an sich habe ja schon die Vorgängerregierungscoalition im Gesetz verankert. Diese Revision werde jetzt unter Zeitdruck, ohne angemessenes parlamentarisches Verfahren mit mangelnder Sorgfalt umgesetzt. Von einer grundlegenden Revision könne keine Rede sein. Speziell die GRÜNEN-Fraktion habe sich "verbogen" und Rede heute anders als noch vor wenigen Monaten.

Die Wohlfahrtspflege sei fehlinterpretiert worden. In deren Stellungnahme sei z. B. nachzulesen, dass das Ergebnis nicht das bestmögliche sei. Auch der GRÜNEN-Abgeordnete Priggen habe deutliche Qualitätsverbesserung vermisst. Nach Auffas-

sung beispielsweise des Progressiven Elternverbandes sei die Weiterentwicklung der Elementarerziehung in keiner Weise ausreichend. Laut ver.di sei die Prioritätensetzung nicht zielführend. Bezüglich der Ergänzungskräfte weise der "Zentralverband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland" darauf hin, dass die Mittel so marginal zur Verfügung gestellt würden, dass sie in keinsten Weise ausreichen. – Die GEW reklamiere fehlende Qualität und bitte um nachhaltige Korrekturen.

Bei den Familienzentren werde ein Bewilligungsstopp verhängt. Die Ausweitung der Anzahl der Familienzentren werde "auf Eis gelegt". Die Familienzentren sollten nach dem 1. August 2012 im Rahmen der zweiten Stufe der KiBiz-Revision neu entwickelt werden. – Wolle die Regierungskoalition diesen Schritt als "großen Wurf" bezeichnen? Wieder gebe es ein Schnellverfahren ohne ausreichende Beteiligung der Betroffenen und des Landesparlaments. – Die Wohlfahrtsverbände etwa seien davon ausgegangen, in Zukunft ausreichend beteiligt zu werden. An der Stelle werde überdies in die Jugendhilfeplanung eingegriffen. Viele hätten Konzepte ausgearbeitet und sich auf den Weg gemacht. Sie erhielten ihre Anträge zurück, weil diese angeblich nicht umsetzbar seien.

Im Zusammenhang mit der Tagespflege sei kritisch kommentiert worden, dass ein flächendeckender Ausbau der Fachberatungsstellen nicht gewährleistet sei. Nordrhein-Westfalen hinke im bundesweiten Vergleich hinterher. In manchen Regionen sei die Situation mangels zur Verfügung stehender Beratungsräume sogar dramatisch. Sei das "der große Wurf"?

Ergänzungskräfte – Haushaltshilfen – Küchenhilfen! – Zahlreiche Stellungnahmen – siehe Seiten 21 ff. – monierten ein nicht ausreichendes Mittelaufkommen. Begünstigt würden dadurch prekäre Beschäftigungsverhältnisse, zu denen sich die Koalition z. B. im AGSI völlig anders positioniere. Auch seien diese Arbeitsplätze nicht nachhaltig.

Das Elternbeitragsverfahren bedeute laut GRÜNEN-Fraktionsvorsitzendem Priggen und der Fachwelt keine Qualitätsverbesserung. Vor diesem Hintergrund formuliere eine Mitteilung des Familienbundes, dass Elternbeitragsfreiheit in dieser Legislaturperiode noch umgesetzt werde. Bisher sei nach seinem Kenntnisstand immer davon die Rede gewesen, dass Elternbeitragsfreiheit aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich sei. Behauptet worden sei, das erste Jahr statt des dritten Kindergartenjahres solle beitragsfrei gestellt werden. An zahlreichen Stellen im Protokoll sei allerdings der dringende Appell formuliert worden, nicht das letzte Jahr solle beitragsfrei gestellt werden, sondern aus fachlichen Erwägungen das erste Kindergartenjahr.

Die Anstrengungen der Landesregierung und der Regierungskoalition zur Beitragsbefreiung seien zwar – wie in der Anhörung formuliert worden sei – gute Mittelstandspolitik; hätten aber mit einer Qualität von Bildung – siehe Seite 72 des Ausschussprotokolls – wenig zu tun.

Solle die Deckelung der 45-Stunden-Regelung wirklich so wie geplant angelegt werden? Dieser Schritt würde das Kindeswohl missachten, weil nicht "vom Kind aus gedacht werde" und keine bedarfsgerechten Lösungen zur Verfügung stünden. Man-

gels alternativer Betreuungsmöglichkeiten aufgrund der Deckelung würden Frauen daran gehindert, frühzeitig wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Die Situation der Familien werde nicht widerspiegelt. Eine Zwei-Klassen-Gesellschaft sei die Folge. An der Stelle werde in die kommunale Jugendhilfeplanung eingegriffen. Ein Sachverständiger habe vor diesem Hintergrund empfohlen, auf die Deckelung zu verzichten.

Berufspraktikanten! Unterstellt würden in der Richtlinie vom 29. Juni zu einem NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen Kosten in Höhe von 20.000 €. Die Landesförderung belaufe sich auf 8.500 €. Wie werde die Differenz finanziert? 9.500 € sollten aus KiBiz-Mitteln rekrutiert werden, von denen es laut Koalition viel zu wenig gebe. Die Träger hätten einen Eigenanteil von 2.000 € zu leisten. Bedauerlicherweise werde das Modellprojekt zur Partizipation von Kleinkindern als Folge des Modellprojekts "Kinderstube der Demokratie" eingestellt.

Seien die Bundesmittel für den U3-Ausbau vom Land in gleicher Höhe kofinanzieren? – Neubauanträge würden zurückgewiesen; Sie sollten auf die neuen Gegebenheiten umgestellt werden. Niedrigere Summen würden ausgewiesen. Welche Summen seien relevant?

Marcel Hafke (FDP) erinnert an seine wiederholte Zusage gegenüber Rot-Grün, seine Fraktion werde sich bei Mitteln für die Qualitätsverbesserung in der Substanz nicht verweigern. Auf die für seine Fraktion relevanten Maßnahmen habe er aufmerksam gemacht. Rot-Grün habe allerdings eine falsche Prioritätensetzung vorgenommen, weil Beitragsfreiheit ausgeweitet werde, Qualitätsverbesserung dafür nach Ansicht seiner Fraktion aber zu kurz komme.

Auch seine Fraktion habe sich bei der Einführung des KiBiz für eine Evaluation ausgesprochen. In Bezug auf die Beitragsfreiheit hätten sich bei der Anhörung lediglich zwei Experten für die Einführung eines letzten beitragsfreien Kindergartenjahres ausgesprochen. Alle anderen Experten hätten - wenn überhaupt - das erste Kindergartenjahr als beitragsfreies Jahr bevorzugt. Die Wohlfahrtsverbände hätten darüber hinaus erklärt, ein Jahr vor der Einschulung besuchten fast alle Kinder eine Kindertageseinrichtung. Zusätzliche bildungspolitische Anreize halte die freie Wohlfahrtspflege deshalb an der Stelle für unnötig. Eine landeseinheitliche Anpassung der Beiträge, so der Abgeordnete, wäre der bessere Weg. Restmittel hätten zur substantiellen Qualitätsverbesserung hinzugezogen werden können.

Eine Kompensation für die zur Beitragsfreiheit benötigten Mittel gebe es außerdem nicht. Die benötigte Rechtsverordnung des Ministeriums werde erst zehn Tage vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verfügung stehen. Zu den berücksichtigten Angebotsvarianten habe es für die Kommunen und Träger bisher nur vage Hinweise gegeben. Mehr Zeit für eine anständige Organisation wäre angebracht gewesen.

Wie die CDU-Fraktion beurteile auch die FDP-Fraktion die Neuregelung des § 19 Abs. 3 – Stichwort: Stundenkontingentierung – kritisch. Deutliche Qualitätseinbußen seien die Folge. Flexibilität sei nicht mehr gegeben. Eine Rückkehr zur alten Regelung wäre wünschenswert.

Die Regelung zu den Verwendungsnachweisen habe keinen Bürokratieabbau, sondern einen Aufwuchs an Bürokratie zur Folge. Welche Änderungen seien geplant, um den Trägern Vereinfachungen zu bieten?

Wolfgang Jörg (SPD) tritt der Behauptung entgegen, seine Fraktion sei beratungsresistent. Man werde selber Änderungsanträge einbringen und nachsteuern. Im Sinne der Einrichtungen, der Träger, der Mitarbeiterinnen und vor allem der Kinder sei es wichtig, dass sich die Meinungsbildung im Ausschuss fortentwickle. Das KiBiz in seiner Ursprungsfassung sei ein bildungspolitischer Totalschaden. Niemand, mit dem er gesprochen habe, lasse an diesem Gesetz ein gutes Haar. Das betreffe sowohl den Bürokratieaufwand, die Sprachstandserhebung, die Finanzierungsstrukturen sowie Stundenbuchungen.

Er erneuerte deshalb sein Angebot an den Abgeordneten Hafke, einen Kindergarten nach dessen Wahl zu besuchen, um dort einen Mitarbeiter zu sprechen, der das KiBiz befürworte. Die Koalition werde zum 1. August 2011 quasi Sofortmaßnahmen am Unfallort ergreifen, um z. B. dem enorm hohen Krankenstand bei den Erzieherinnen und Erziehern entgegenzuwirken. Deren Arbeitsbedingungen hätten sich unter dem KiBiz dramatisch verschlechtert. Eine personelle Entlastung gerade im U3-Bereich könne zu einer Qualitätsverbesserung führen.

Das bei den Kommunen beobachtete Verhalten treffe ihn zutiefst, habe man doch – wie in der Vergangenheit üblich – geplant, einen gemeinsamen Weg der Entlastung zu beschreiten. Im Rahmen von Verhandlungen solle erreicht werden, dass der zweite Revisionschritt wieder gemeinsam getan werde.

Die Sofortmaßnahmen seien in enger Abstimmung mit den Akteuren vollzogen worden. Diese Strategie verhalte sich diametral zu der, die die Vorgängerkoalition ergriffen habe, die lediglich Kommunen und Träger kontaktiert habe. Rot-Grün habe – z. B. in den Regionalkonferenzen – zugehört. Alles, was jetzt geändert werden solle, gehe auf Hinweise aus Veranstaltungen dieser Art zurück.

Bei der Diskussion um die Elternbeitragsfreiheit dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass Kinder nach wie vor das höchste Armutsrisiko bedeuteten. Die Bertelsmann-Stiftung habe festgestellt: Je geringer das Einkommen, desto höher sei der prozentuale Anteil des Elternbeitrags am Einkommen. – Deshalb wolle die Koalition jetzt vor allem Kleinverdiener entlasten. Eltern sollten sich in Zukunft für den Bildungserfolg ihrer Kinder nicht mehr "krumm machen müssen". Vom Bildungserfolg der Kinder profitiere die Gesellschaft insgesamt. Deshalb müsse Bildung auch über Steuern finanziert werden. Das bedeute eine entscheidende Größe von Bildungsgerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft. Wer einen barrierefreien Zugang zur Bildung wolle, dürfe nicht die Schule beitragsfrei stellen, aber für den Kita-Besuch Gebühren erheben. Der finanzielle Einsatz im Schulbereich sei ungleich höher als im Kita-Bereich.

Das Sonderprogramm für Erzieherinnen habe die Koalition aufgelegt, um zu verhindern, dass – wie unter dem KiBiz geschehen – junge Frauen aus dem Berufsleben vertrieben würden. Unter dem KiBiz hätten teilweise keine Anerkennungsstellen mehr zur Verfügung gestanden, auf denen die Frauen ihre Ausbildung hätten been-

den können. Angesichts von 4.000 Schulabgängerinnen bedeute ein Programm für 1.000 zusätzliche Praktikantinnen ein richtiges Signal der Wertschätzung, statt einen ruinösen Wettbewerb zuzulassen.

Der U3-Ausbau sei speziell wegen des ehemaligen Fachministers auf der Strecke geblieben. Aus dem Landeshaushalt seien nämlich keine Mittel für den Ausbau geflossen. Verteilt worden seien fahrlässigerweise nur Bundesmittel. Sollte man bis 2013 das angestrebte Ausbauziel nicht erreichen, würden die Kommunen als Gewährträger zu den Leidtragenden.

Bei den noch zu ergreifenden Maßnahmen werde Solidität vor Schnelligkeit gehen. Kommunen und Träger dürften sich auf die durchdachten Schritte der rot-grünen Koalition verlassen können.

Dennis Maelzer (SPD) zitiert angesichts des Vorhalts durch den Abgeordneten Tenhumberg, die vorgezogene Revision sei ein Schnellschuss, den Städte- und Gemeindebund. Dieser halte es für gut, die Revision vorzuziehen. Dringender Handlungsbedarf sei nämlich gegeben und Weise Schritt für Schritt in die richtige Richtung. Die schlimmsten Ungerechtigkeiten des KiBiz würden bereits im ersten Revisionschritt behoben.

Die Freie Wohlfahrtspflege habe sich keineswegs so kritisch an dem Entwurf abgearbeitet, sondern spreche von einem richtigen Schritt in die richtige Richtung. Nicht nachzuvollziehen sei, dass die CDU-Fraktion zwar Experten zitiere, die ein Zuwenig an Mitteln beklagten, gleichzeitig aber selber Streichungen vornehmen wolle. Nach dem Willen der CDU gebe es keine Beitragsfreiheit, keine Verbesserung für Kinder mit Behinderungen, nicht mehr Mittel für Familienzentren, nicht mehr Mittel für den U3-Bereich.

Es sei geradezu dreist, die Landesregierung für ihr Vorgehen zu kritisieren, aus Landesmitteln 400 Millionen € für den U3-Ausbau bereitzustellen, während man als schwarz-gelbe Koalition nur 15 Millionen € zur Verfügung gestellt habe, die sogar noch aus anderen Positionen des Landeshaushalts herausgekürzt worden seien.

Als "gut" könne sie die Anhörung keineswegs qualifizieren, bemerkt **Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)**. Ihrer Wahrnehmung nach hätten fast alle Experten Beitragsfreiheit gewünscht, ohne sie einer Qualitätsverbesserung prioritär gegenüberzustellen.

Welche Aspekte wollten die Experten in der ersten Stufe berücksichtigt sehen? – Zunächst müssten die personellen Standards über die U3-Pauschale hinaus verbessert werden. Dazu gehörten beispielsweise Personalmittel für Hauswirtschaftskräfte, um eine Übermittagbetreuung zu gewährleisten, die Anhebung der personellen Mindeststandards für die Fachkraft-Kind-Relation. Ebenso dazu gehörten Mittel für Ergänzungskräfte, die auch ausreichen müssten, um sozialpädagogischen Sachverstand einzustellen. Vorgeschlagen worden sei auch eine Verkleinerung der Gruppengrößen. In einem ersten Schritt solle die Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit angehoben werden. Die Freistellung der Leitungen solle verbessert werden. Die Kindpauschalen müssten an die Tarif- und Kostensteigerungen der letzten Jahre angepasst werden. Problematisch sei die Beibehaltung der festen Stundenbuchungszeiten.

Der zweite Revisionschritt werde zügig benötigt. Auf den Prüfstand gehöre dabei das Finanzierungssystem der Kindpauschalen. Ein wichtiges Thema sei die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen. Das Fachkräfteprinzip sei zu stärken.

Zu den ungelösten Problemen gehöre auch die Randzeitenproblematik, weil die Öffnungszeiten nicht flexibel genug seien. Stundenbuchungen seien quasi weit im Voraus festgezurr. Längere Öffnungszeiten bedingten mehr Personal, das die Kitas über die zu niedrigen Kindpauschalen nicht finanzieren könnten. Mitunter seien berufstätige Eltern gezwungen, "Betreuungspuzzles" für ihre Kinder zu organisieren, weil die Kitas nur bis 16:00 Uhr geöffnet sein.

Wie könne flächendeckend über die nächsten Jahre gesehen das U3-Platzangebot an die Nachfrage angepasst werden? – Wie könnten die Kindertageseinrichtungen als Berufsfeld aufgewertet werden? Prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssten dort eingedämmt, Niedriglöhne und Befristungen abgeschafft, Zwangsteilzeit verhindert werden. Aufstiegsmöglichkeiten seien zu schaffen. Ein hoher Krankenstand müsse vermieden werden.

Der Koalitionsvertrag habe die Messlatte sehr hoch gelegt. Nach Einschätzung der Experten werde die Reform dem eigenen Anspruch von Rot-Grün nicht gerecht, für mehr Bildungsgerechtigkeit und -chancen zu sorgen.

Sie sehe die Gefahr einer strukturellen Kindeswohlgefährdung, die vor allen Dingen durch das bisherige KiBiz bedingt sei. Mit einer Verbesserung der Personalsituation dürfe nicht bis 2013 ff. gewartet werden. Kinder brauchten die Verbesserung jetzt. Die Personalmindeststandards seien verbindlich zu verbessern.

Andrea Asch (GRÜNE) attestiert der CDU-Fraktion einen regelrechten Schlingerkurs, der jeglichen Kompass vermissen lasse. Eine solche Achterbahnfahrt habe mit konsistentem und glaubwürdigem Verhalten nichts mehr zu tun.

Noch in der letzten Legislaturperiode nämlich sei jegliche Kritik an den Absenkungen der Standards, der zusätzlichen Belastungen für die Erzieherinnen und Erzieher und den Kommunen die Verantwortung für die Beitragsfreiheit zu überlassen, an der CDU Fraktion abgeprallt. Auch bei der Revision habe die CDU-Fraktion nicht mitgemacht. Positiv merke sie, Asch, an, dass sich die FDP-Fraktion nicht verschlossen habe. Die CDU-Fraktion habe sich verweigert, Mittel zur Verbesserung der Situation in den Haushalt einzustellen, reklamiere jetzt aber Qualitätsverbesserungen, die angeblich nicht schnell genug kämen.

Dem Konzept der CDU-Fraktion zu den Familienzentren sei Verfassungswidrigkeit bescheinigt worden, weil es in die Trägerhoheit angegriffen habe. – Laut CDU-Fraktion sollten die Berufspraktikantinnen über die Kindpauschalen finanziert werden. Das sei aber nicht möglich. Unglaublich sei die Kritik an dem Vorhaben von Rot-Grün, über 1.000 Stellen den Praktikantinnen zumindest ihren Berufsabschluss zu ermöglichen.

Wolle die CDU Beitragsfreiheit oder nicht? – Solange Beitragsfreiheit nicht gewollt werde, müsse die CDU die Frage beantworten, weshalb sie Beitragsfreiheit im ersten Kindergartenjahr verwirklichen wolle. An der Stelle fehle eine inhaltliche Linie.

Für den U3-Ausbau habe Schwarz-Gelb lediglich 15 Millionen € bereitgestellt. Rot-Grün habe bereits 250 Millionen € bereitgestellt und werde diesen Betrag bis 2013 auf 400 Millionen € aufstocken. Diese Mittel kämen den Kommunen und Trägern zugute.

Durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ohne entsprechende Steuerung habe der ehemalige Fachminister die Träger in Bedrängnis gebracht. Mit dem anschließend verhängten Förderstopp habe er die Kommunen mit ihren bereits begonnenen Maßnahmen sitzen lassen.

Marcel Hafke (FDP) kommt auf die Stichworte "Krankenstand" und "Personalsituation" zurück: Die Analyse beispielsweise der Abgeordneten Dr. Butterwegge sei zutreffend. Allerdings sei das KiBiz auch nach einer Umfrage, die das Fachministerium jetzt in Auftrag gegeben habe, "gar nicht so schlimm gewesen". Mit einer substantiellen Qualitätsverbesserung hätte die rot-grüne Koalition die FDP auch an ihrer Seite gehabt. – Beitragsfreiheit müsse über einen Gegenfinanzierungsvorschlag oder zumindest nicht ausschließlich über eine Schuldenfinanzierung abgesichert sein. Statt über Beitragsfreiheit nachzudenken, solle ein Teil der Mittel lieber dafür verwandt werden, die Qualitätsverbesserung zu erreichen. Eine landeseinheitliche Beitragsstaffelung wäre ein Lösungsansatz gewesen. - Wie stehe die Koalition zum § 19.3?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) stellt klar, von einer Beitragsfreiheit profitierten am meisten diejenigen, die sie eigentlich nicht nötig hätten, nicht aber die Geringverdiener. Die SPD führe mit Ihrem Vorschlag die eigenen sozialpolitischen Ziele ad absurdum. Die entsprechenden Mittel könnten z. B. in die Qualitätsverbesserung oder aber die Beitragsstaffelung investiert werden.

Bernhard Tenhumberg (CDU) mahnt eine fachlich saubere Argumentation an, die z. B. die Behauptung, die Familienzentren seien verfassungswidrig, allerdings vermissen lasse. Seine Fraktion spreche sich ganz klar für eine Optimierung des KiBiz aus. Dem trage die nach dem KiBiz vorgesehene Revisionsklausel Rechnung.

Die Kabinetttvorlage behalte die Kindpauschalen bei. Bei der Sprachstandsfeststellung und -förderung würden keine Veränderungen vorgesehen. Weiterhin bekenne sich die Landesregierung zu den Familienzentren. Die Gruppengrößen würden nicht und der Personalschlüssel nur marginal verändert. Rot-Grün führe das schwarz-gelbe KiBiz fort. Die Revision sei nicht ausreichend.

Er habe den Hinweis des Abgeordneten Jörg aufgenommen, am zweiten Entwurf gemeinsam zu arbeiten. Abzuwarten bleibe, inwieweit der Abgeordnete Jörg die Rückendeckung seiner Fraktion habe. Fachlich und sachlich unterschiedliche Akzente blieben bestehen. Darüber könne man aber diskutieren. Zwar könne z. B. Beitragsfreiheit gegen Armutsgefährdung Sinn machen; es existierten aber auch Alternativen. Der Armutsgefährdung könne über andere Mechanismen entgegengewirkt werden.

3 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Vorlage 15/679

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler informiert den Ausschuss darüber, die Landesregierung habe beschlossen, die Verordnung vorbehaltlich des Ergebnisses der Anhörung der zuständigen Landtagsausschüsse zu dem Entwurf der Verordnung auszufertigen.

Aus dem Ausschuss gibt es keine Wortmeldungen zu der unter diesem Tagesordnungspunkt in Rede stehenden Verordnung. Damit wurde der Ausschuss zu der Verordnung gehört.

4 Stand der Gespräche in der AG Konnexität

Vorlage 15/665

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, wegen der fortgeschrittenen Sitzungsdauer in der heutigen Sitzung auf eine Beratung des Tagesordnungspunktes zu verzichten und ihn unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse im Rahmen der nächsten Sitzung an prominenter Stelle zu erörtern.

5 Verschiedenes

a) Bekenntnis zur Jugendbeteiligung mit Leben füllen

Marcel Hafke (FDP) bittet darum, im Rahmen des nächsten Obleutegesprächs über die weitere Behandlung des FDP-Antrags "Bekenntnis der Jugendbeteiligung mit Leben erfüllen" zu erörtern. Der Antrag liege mittlerweile seit fast einem Jahr vor und solle nach der Sommerpause abschließend behandelt werden.

b) AFKJ-Sitzungsterminplan 2012

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler weist auf den vom Ausschussesekretariat zugeleiteten Entwurf des Sitzungsplans 2012 für den hiesigen Ausschuss hin. - Der **Ausschuss** erhebt gegen den Entwurf keine Einwände und beschließt ihn damit in der vorgelegten Fassung.

Die nächste Sitzung des Ausschusses finde am kommenden Dienstag, 12. Juli 2011, ab 15:00 Uhr statt.

gez. Margret Vosseler
Vorsitzende

25.07.2011/08.08.2011

163